



Liberté • Égalité • Fraternité
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

PREMIER MINISTRE

Öffentlicher Tätigkeitsbericht der **CIVS** 2017

Commission
pour l'indemnisation
des victimes
de spoliations
intervenues du fait
des législations
antisémites en vigueur
pendant l'Occupation

**Rede des Staatspräsidenten Jacques Chirac vom 16. Juli 1995
anlässlich der Gedenkfeier an den Rafle du Vel' d'Hiv'
(Massenfestnahmen in der Pariser Wintersporthalle Vélodrome d'Hiver am 16. Juli
1942 und darauffolgende Deportationen).**

Auszüge

„Im Leben einer Nation gibt es Augenblicke, welche der Erinnerung und der Meinung, die man von seinem Land hat, Schaden zufügen.

Diese Augenblicke anzusprechen ist schwierig, denn nicht immer gelingt es, die angemessenen Worte zur Erinnerung an das Unsägliche zu finden, dem Leid all jener Ausdruck zu verleihen, die diese Tragödie erleben mussten. All jene, die für alle Zeiten in ihren Seelen und Körpern die Spuren dieser Tage der Tränen und der Schande tragen werden [...]

Frankreich, das Mutterland der Aufklärung und der Menschenrechte, Aufnahme- und Asylland, dieses Frankreich hat an diesem Tag das Irreparable begangen. Es hat sein Wort gebrochen und seine Schützlinge den Peinigern ausgeliefert. [...]

Unsere Schuld ist unverjährbar. [...]

Die Weitergabe der Erinnerung des jüdischen Volks, der Leiden, der Konzentrationslager. Wieder und wieder davon sprechen. Die Fehler der Vergangenheit, die vom Staat begangenen Fehler anerkennen. Nicht über die dunklen Stunden unserer Geschichte hinwegzutäuschen bedeutet ganz einfach, eine Vorstellung vom Menschen, seiner Freiheit und Würde zu verteidigen. Es bedeutet, gegen die unablässig wirkenden Mächte der Finsternis zu kämpfen. [...]

Lernen wir aus der Geschichte. Weigern wir uns, die passiven Zeugen oder Komplizen des Inakzeptablen zu sein."

**Erlass 99-778 vom 10. September 1999 zur Einrichtung einer Kommission für die
Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen
Gesetzgebung während der Okkupationszeit.**

Artikel 1

„Unter Aufsicht des Premierministers wird eine Kommission zur Überprüfung individueller Anträge durch Opfer oder deren Anspruchsberechtigte auf Entschädigung für Schäden infolge entzogener Güter auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit sowohl durch die Besatzungsmacht als auch durch das Vichy-Regime eingerichtet.

Es ist Aufgabe der Kommission, angemessene Maßnahmen zur Wiedergutmachung, Rückerstattung oder Entschädigung zu ermitteln und anzubieten."

INHALT

Vorwort	7
---------------	---

Erster Teil:

Wiedergutmachung und Erinnerung	9
---------------------------------------	---

1/ Die Entschädigungsbilanz	14
-----------------------------------	----

- Die von der CIVS im Jahr 2017 geleisteten Entschädigungen	15
- Die Entschädigung von Vermögensenteignungen	22

2/ Die CIVS auf internationaler Ebene	26
---	----

- Eine enge französisch-deutsche Zusammenarbeit	26
- <i>Unfinished Justice: Restitution and Remembrance</i> (Brüssel, 26. April 2017)	29
- <i>70 years and counting: the final opportunity?</i> (London, 11. und 12. September 2017)	30
- Arbeitssessen in der Schweizerischen Botschaft in Frankreich (22. November 2017)	31
- Raub und Handel. Der französische Kunstmarkt unter deutscher Besatzung (Bonn, 30. November und 1. Dezember 2017)	31

3/ Kooperationen zur Auffindung enteigneter Kulturgüter	32
---	----

- Ein Leitfaden zum Auffinden enteigneter Kunstwerke	32
- Die CIVS und die Archives diplomatiques verlängern ihre erfolgreiche Partnerschaft	34
- Die CIVS, Partner des JDCRP	35
- Die Enteignungen von Kulturgütern begreiflich machen: ein Vortrag im CELSA (Centre d'études littéraires et scientifiques appliquées - Hochschule für Informations- und Kommunikationstechnologien)	35
- Das Repertorium zum französischen Kunstmarkt während der Okkupationszeit	35

4/ Eine sich modernisierende Kommission	36
- Die CIVS am neuen Standort	36
- Neue Arbeitsbedingungen für die Außenstelle der CIVS in den Pariser Archiven.....	38
- Die Prüfung und Dokumentierung der Verfahren	38
- Erneuerung der Informatikressourcen.....	39
Mittleres Heft : die Mittel der CIVS 2017	40
Zweiter Teil:	
Auf der Suche nach den Anspruchsberechtigten	43
1/ Die Suche nach den Anspruchsberechtigten, eine neue Priorität der Kommission	47
- Die Ziele der Suche nach Anspruchsberechtigten	47
- Zur Erweiterung der Wiedergutmachung: Die systematische Suche nach Anspruchsberechtigten	48
- Die Neuausrichtung der Kommission	49
- Die Leistungsevaluierung.....	51
2/ Verstärkte Kompetenzen und Mittel für die Suche nach Anspruchsberechtigten	51
- Rechtliches Fachwissen	52
- Die durchgeführten Recherchen: die Suche ausrichten und Informationen sammeln.....	54
- Die Beziehung zu den Familien und die Freigaben der zustehenden Anteile....	57
3/ Die Effizienz der neuen Maßnahmen	58
- Bilanz der Einwirkung auf den Geldstrom: eine Verlangsamung der Entstehung neuer zustehender Anteile	58
- Aufgefundene Anspruchsberechtigte und über eine Million Euro freigegebener Anteile.....	59
- Bilanz der neuen Maßnahmen	59
4/ Die Suche nach Anspruchsberechtigten für die Rückgabe von Kulturgütern	59
ANHÄNGE	621

Vorwort

Rund zwanzig Jahre nach ihrer Gründung setzt sich die CIVS weiterhin für ihren Gründungsauftrag ein, jedoch hat sie die Wahrnehmung dieser Verantwortung in den letzten Jahren veranlasst, ihre Arbeiten in zwei Richtungen auszuweiten: die Entwicklung von Beziehungen und Partnerschaften auf europäischer Ebene und die Suche nach Anspruchsberechtigten.

Die Zusammenarbeit der Kommission mit den Partnerinstitutionen im Ausland intensiviert sich, insbesondere in Deutschland. Neben Synergiebestrebungen pflegt diese Kooperation die französisch-deutsche Erinnerungskultur und ist konkreter Ausdruck dieses Ziels.

Die Suche nach den Anspruchsberechtigten ist die zweite Achse der Weiterentwicklung der CIVS. Sie hat dazu geführt, dass sie ihre Kompetenzen neu ausrichtet und neue Verfahren eingeführt hat, deren Ergebnisse bereits sichtbar sind.

Auch wenn die CIVS 2017 ihre Fähigkeit bewiesen hat, ihre Arbeitsmethoden anzupassen, um sie effizienter zu machen, bestätigte sich gleichzeitig die Tendenz der sinkenden Anzahl der eingereichten Anträge. Deswegen weist die Kommission auf die nach wie vor bestehende Möglichkeit hin, eine Entschädigung für die Enteignungen während der Okkupationszeit zu erhalten. In zahlreichen Familien zögern die Opfer oder ihre Angehörigen weiterhin, wissen nicht, dass es eine Regelung zur Entschädigung gibt, oder sind unzureichend darüber informiert, dass sich die Kommission selbst um die Nachforschungen kümmert.

Die Überlegungen des französischen Staates, die 2017 begonnen wurden, sollen ein neues Licht auf die Arbeit der CIVS werfen und ihre künftige Rolle in Bezug auf die schmerzhafteste Frage festlegen, die das Schicksal von NS-Raubkunst stellt.

Wiedergutmachung und Erinnerung

Erster
Teil:

Wiedergutmachung und Erinnerung

2017 wurde die zukünftige Gestalt der CIVS festgelegt. Bei der Neubesetzung ihres Komitees wurden im September drei neue Mitglieder für die Dauer von drei Jahren in die Kommission berufen. Gleichzeitig unterbreitete die CIVS im Juli dem Kabinett des neuen Premierministers Vorschläge für die Weiterentwicklung des Erlasses, der ihre Aufgaben festlegt und den Rahmen ihrer Arbeitsweise beschreibt. Die Bilanz ihrer Arbeit (1) sowie ihre internationale Bedeutung (2) und die speziellen Ziele in Verbindung mit den enteigneten Kulturgütern (3) sind in den künftigen Ausrichtungen entscheidend, während für ihre Arbeit nunmehr mehr Mittel bereitgestellt werden (4).

Eine sich erneuernde Kommission

Artikel 3 des Erlasses zur Gründung der CIVS¹ legt die Ernennung ihres Präsidenten, Vizepräsidenten und ihrer Mitglieder für drei Jahre fest und bestimmt die Zusammensetzung ihres Entscheidungskomitees: "1° Zwei aktive Richter oder Richter a.D. ,mit Sitz im höchsten Rang des Kassationshofs; 2° Zwei aktive Staatsräte oder Staatsräte a.D.; 3° Zwei aktive hohe Räte oder hohe Räte a.D. am Rechnungshof; 4° Zwei Universitätsprofessoren; 5° Zwei qualifizierte Persönlichkeiten."

1- Geänderter Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999 zur Gründung einer Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit.

Das Entscheidungskomitee, dessen Zusammensetzung vorher von einem Erlass vom 15. September 2014 festgelegt wurde, wurde per Erlass vom 15. September 2017 erneuert. An dieser Stelle sprechen wir unseren herzlichen Dank aus an Herrn Bernard Boubli, dem Hohen Richter a.D. am Kassationsgericht, Herrn Pierre Parthonnaud, dem Hohen Rat a.D. am Rechnungshof, und Herrn Gérard Israël, Mitglied des Lenkungsausschusses des Repräsentationsrats der jüdischen Institutionen in Frankreich, deren Amt Ende 2017 endete. Die Bilanz der Kommission ist auch das Ergebnis ihres Einsatzes und ihrer über zehnjährigen Arbeit im Komitee.

In Anwendung des Erlasses vom 27. März 2015² über den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu beratenden Ausschüssen und Instanzen, ist erstmals die Parität von Frauen/Männern Entscheidungskomitee der CIVS eingeführt worden.

Am 15. September wurden drei neue Mitglieder in die Kommission berufen:³

- Frau Frédérique Dreifuss-Netter, Hohe Richterin am Kassationshof,
- Frau Catherine Périn, Hohe Rätin am Rechnungshof,
- Frau Laurence Sigal, Museumskonservatorin.

Der Erlass vom 15. September hat ebenfalls das Amt des Präsidenten und des Vizepräsidenten, Michel Jeannoutot bzw. François Bernard, um drei Jahre verlängert.

Die CIVS von Morgen: Überlegungen zur Zukunft der Kommission

Die Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen wurde nach der Rede von Jacques Chirac am 16. Juli 1995 anlässlich der Gedenkfeier an die Rafle du Vel' d'Hiv' (Massenfestnahmen in der Pariser Wintersporthalle Vélodrome d'Hiver) gegründet. Da es nun über zwanzig Jahre später an der Zeit ist, der französischen Politik der Entschädigung antisemitischer Enteignungen neue Impulse zu geben, hat die CIVS ab Sommer 2017 Anregungen zur Entwicklung ihrer Aufgaben vorgetragen.

2 - Erlass 2015-354 vom 27. März 2015 zum gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu den beratenden oder entscheidenden Kommissionen und Instanzen beim Premierminister, den Ministern oder der Banque de France für die Anwendung des Artikels 74 des Gesetzes Nr. 2014-873 für die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

3 - Der Erlass vom 15. September 2017 zur Ernennung der Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit ist diesem Bericht beigelegt.

Dieser neue Impuls könnte eine nach allgemeiner Auffassung noch nicht gelöste Frage betreffen: die Frage der **Rückgabe enteigneter Kulturgüter**. Die Ansichten und die in den letzten Jahren in Frankreich durchgeführten Arbeiten stimmen überein, und die Kulturministerin, nach deren Urteil *"die Politik der Rückgabe und im weiteren Sinne die Behandlung der Folgen der Enteignung im zweiten Weltkrieg [...] verbessert werden können"*, hat Herrn David Zivie eine Aufgabe übertragen, *"mit welcher der Stand der Fortschritte und die noch zu verbessernden Punkte bei der Bearbeitung der Werke und Kulturgüter, die enteignet worden waren, festgestellt werden sollen."*⁴

Auch im Ausland kommt man zu derselben Feststellung: Fast zwanzig Jahre nach der Erklärung von Washington (1998), in der sich die 44 Unterzeichnerstaaten verpflichtet haben, von den Nazis konfiszierte Kunstwerke zu suchen und zurückzugeben, ist die Bilanz mäßig.

Die Mittel und die Durchführung dieser Politik müssen für alle Akteure in Frankreich überprüft werden, wenn man eine höhere Effizienz erreichen will. Dabei könnte die CIVS, die die meisten Ziele ihres anfänglichen Entschädigungsauftrags erreicht hat, eine Rolle spielen:

- ▶ Sie bleibt im Verwaltungsapparat die einzige Stelle, an der sowohl die historischen, juristischen, genealogischen Fachkenntnisse und die Kenntnisse der Archivbestände konzentriert sind;
- ▶ Dass sie dem Premierministeramt unterstellt ist, zeigt, dass der französische Staat der Politik der Wiedergutmachung besondere Aufmerksamkeit schenkt, und begünstigt die interministerielle Arbeit;
- ▶ die CIVS verfügt über eine beispiellose fachliche Kompetenz und Legitimität in der Beziehung mit den Opfern und deren Familien;
- ▶ sie steht in der französisch-deutschen Beziehung aufgrund der Einbindung ihrer Außenstelle in der Französischen Botschaft in Berlin und der Beziehungen, die sie seit 2015 mit dem *Deutschen Zentrum Kulturgutverluste* pflegt, in vorderster Reihe.

4 - Aufgabenbeschreibung der Ministerin für Kultur und Kommunikation an Herrn David Zivie vom 5. Mai 2017.

1/ Die Entschädigungsbilanz

Seit Beginn ihrer Arbeiten im Jahr 2000 bis zum 31. Dezember 2017 hat die Kommission 29.457 Anträge angenommen. 19.544 betrafen Sachenteignungen im Sinne des Erlasses Nr. 99-778 vom 10. September 1999 und 9.913 Vermögensenteignungen. 899 wurden wegen nicht erfolgten Eingangs eines vollständig ausgefüllten Fragebogens, 962 wegen Antragsrücknahme, Nichtzuständigkeit der Kommission oder Abwesenheit der Antragsteller während der Untersuchung geschlossen.

2017 hat die CIVS 131 neue Anträge aufgenommen: 81 Anträge über Sachenteignungen und 50 über Vermögensenteignungen, was im Durchschnitt 11 neue Anträge pro Monat ausmacht.

Die Empfehlungen werden vom in voller oder engerer Besetzung tagenden Entscheidungskomitee der CIVS oder im Rahmen des Verfahrens der alleinigen Entscheidung des Präsidenten ausgesprochen (siehe Kasten). 2017 wurden 8 Sitzungen in voller Besetzung einberufen. Dabei wurden 20 Anträge geprüft. 17 Sitzungen fanden in engerer Besetzung statt und betrafen 103 Anträge. Die Überprüfung von 169 Anträgen erfolgte schließlich im Rahmen des Verfahrens, bei dem der Präsident die alleinige Entscheidungsbefugnis besitzt.

297 Empfehlungen wurden 2017 ausgesprochen (391 im Jahr 2016), davon betrafen 215 Sachenteignungen und 82 Vermögensenteignungen. Der Gesamtbetrag der empfohlenen Entschädigungen beläuft sich für dieses Jahr auf **6.054.574 €** zu Lasten des Staates (davon 581.474 € für Vermögensenteignungen).

Verfahren mit alleiniger Entscheidungsbefugnis des Präsidenten

Der Erlass vom 20. Juni 2001 verlieh dem Präsidenten der CIVS die Möglichkeit der alleinigen Entscheidungsbefugnis. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Anträge geprüft, die keine besonderen Schwierigkeiten bergen, die aber aufgrund der persönlichen Situation des Antragstellers besondere Dringlichkeit aufweisen. 2002 wurde das Verfahren auf Anträge ausgeweitet, die Vermögen betreffen und für welche die befragten Geldinstitute der Gewährung einer eventuellen Entschädigung durch die Kommission grundsätzlich zugestimmt haben.

Dieses Verfahren wird auch angewendet, um einerseits Empfehlungen zur Freigabe von zustehenden Anteilen an Anspruchsberechtigte auszusprechen, die ermittelt wurden, aber keinen Antrag gestellt haben, und um andererseits bestimmte Zusatzforderungen zu überprüfen (Überschreiten der Demarkationslinie, Plünderung von Notunterkünften, beschlagnahmte Werte bei Festnahmen oder Internierungen in den französischen Lagern usw.).

2017 wurden 169 Anträge mit diesem Verfahren geprüft.

Von den 297 Empfehlungen erhielten 60 einen Ablehnungsbescheid (vor allem wegen nicht erwiesener Enteignung): 22 im Rahmen von Anträgen wegen Sachenteignungen, 38 bei Anträgen wegen Vermögensenteignungen; 142 Empfehlungen wurden schließlich zur Freigabe von zustehenden Anteilen ausgesprochen (116 Eigentum und 26 Vermögen betreffende Anträge).⁵

Die von der CIVS im Jahr 2017 geleisteten Entschädigungen

Die CIVS hat den Auftrag, individuelle Anträge der Opfer oder ihrer Anspruchsberechtigten auf Entschädigung der Schäden infolge der Enteignungen von Eigentum oder Vermögen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit zu prüfen.⁶

5 - Der Begriff "zustehende Anteile" und die mit ihnen verbundene Herausforderung sowie die spezifischen, von der CIVS in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen, um ihre Höhe zu senken, werden im zweiten Teil dieses Berichts behandelt.

6 - Artikel 1 des Erlasses Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch den Erlass Nr. 2000-932 vom 25. September 2000.

Wenn die CIVS eine Entschädigungsempfehlung zu Lasten des Staates ausspricht, entscheidet der Premierminister aufgrund dieser Empfehlung, und die Auszahlung der Entschädigung erfolgt dann durch das Office national des anciens combattants et victimes de guerre (Amt für Kriegsveteranen und Kriegsoffer). Wenn die Empfehlung zu Lasten der Banken geht, wird die Zahlung vom Fonds Social Juif Unifié (FSJU – jüdischer Wohlfahrtsfonds) angewiesen und die Caisse des Dépôts et Consignations (zentrale staatliche Kasse für die Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder) leistet dann die Auszahlung an die Anspruchsberechtigten.

DIE AN DER ENTSCHÄDIGUNG BETEILIGTEN ABTEILUNGEN

Empfehlung der CIVS

VON BANKENFONDS (a)

VOM STAATSHAUSHALT (b)

Anordnung der Entschädigung

vom Jüdischen Wohlfahrtsfonds
(FSJU)

von den Abteilungen
des Premierministers
(Generalsekretariat der Regierung)

Auszahlung der Entschädigung

von der Caisse des Dépôts
et Consignations
(CDC)

vom Amt für Kriegsveteranen
und Kriegsoffer
(ONAC-VG)

(a) Von den Banken im Rahmen des Washingtoner Abkommens unterhaltener Fonds

(b) Programm 158 : Entschädigung der Opfer antisemitischer Verfolgungen und barbarischen Handlungen im zweiten Weltkrieg

Wenngleich immaterielle Schäden sowie seelisches Leid und die Bedingungen der Deportation nicht in seinen Entschädigungsbereich fallen, so zeichnet sich die französische Wiedergutmachungspolitik durch den Umfang der Schäden aus, für die eine Entschädigung möglich ist:

Die Plünderung von Wohnung und Notunterkunft⁷

Ab Mai 1940 begannen die deutschen Besatzer mit der Wegschaffung von Mobiliar im Rahmen der Beschlagnahmung von Büros, Wohnungen und Häusern sowie mit der Plünderung von Wohnungen und Notunterkünften, die von den Juden verlassen worden waren, die vor den Verfolgungen geflohen waren oder deportiert wurden (Operation „Möbel Aktion“ oder „M-Aktion“). So wurden im besetzten Frankreich etwa 72 000 Wohnungen geleert, davon 38 000 in Paris⁸. Dieser „zivile Raub“⁹ durch Nazideutschland betrifft sämtliche in den Wohnungen enthaltenen Gegenstände: Kleidung, Möbel, Silberwaren, beruflich genutzte Geräte, Klaviere usw. Diese Gegenstände wurden größtenteils nach Deutschland geschafft.

► Hierfür von der CIVS 2017 empfohlener Betrag: 760.799 €¹⁰

► Hierfür von der CIVS seit 1999 empfohlener Betrag: 160.386.368 €¹¹

Die Enteignung von beruflich genutztem Eigentum und Immobilien

Unter wirtschaftlicher Arisierung versteht man die Politik, die zunächst von den Deutschen in der besetzten Zone betrieben (Anordnungen und Vorschriften vom 20. Mai 1940, 27. September 1940 und 12. November 1940), später vom Vichy-Regime auf das gesamte Staatsgebiet ausgeweitet wurde (Gesetz vom 22. Juli 1941) und zum Ziel hatte, das Eigentum von Juden zu konfiszieren und ihnen die meisten beruflichen Tätigkeiten zu verbieten. Unter der Aufsicht des Commissariat général aux questions juives (Generalkommissariat für Judenfragen - CGQJ) wurden 50 000 Unternehmen und Gebäude¹² zwischen März 1941 und Juni 1944

7 - Bei ihrer Flucht aus der häufig im besetzten Gebiet liegenden Zone in eine Notunterkunft in die sog. freie Zone oder bezüglich der Elsässer und Bewohner des Moselgebiets, die von den Nazis vertrieben wurden, oder auch bei ihrem Untertauchen haben sich die Juden in Wohnungen geflüchtet, in denen einige verhaftet wurden und die andere verlassen haben, um sich erneut auf die Flucht zu begeben. Für die Notunterkünfte werden Entschädigungen gezahlt.

8 - Annette Wieviorka, Floriane Azoulay, *Le pillage des appartements et son indemnisation*, Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, Paris, La documentation Française, 2000, S. 17.

9 - Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, *Rapport général*, Paris, La documentation Française, 2000, S. 41.

10 - Ohne Notunterkünfte; einschließlich Schmuck

11 - Ohne Notunterkünfte; einschließlich Schmuck

12 - Nur wenige Anträge betreffen die Entschädigung für Immobilien. Die Rückgabe von Gebäuden und die Annullierung von Kaufverträgen waren Gegenstand vereinfachter Verfahren nach Kriegsende.

„arisiert“. ¹³ Diese Verkäufe und Auflösungen wurden von kommissarischen Verwaltern geleitet. Die wirtschaftliche Arisierung hat zu Enteignungen eines geschätzten Gesamtvermögens von über 450 Millionen Euro geführt. ¹⁴ Man bedenke zudem, dass außerhalb dieses Verfahrens beruflich genutztes Eigentum in großem Umfang entzogen wurde. ¹⁵

► Hierfür von der CIVS 2017 empfohlener Betrag: 462.238 €¹⁶

► Hierfür von der CIVS seit 1999 empfohlener Betrag: 167.743.648 €¹⁷

Der Raub oder erzwungene Verkauf von Kultur- und Sachgütern (darunter Kunstwerke und liturgische Gegenstände)

Der Raub der Kunstwerke beginnt bereits in den ersten Tagen nach der Besetzung von Paris. Ab Herbst 1940 ist dafür der ERR (*Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete zuständig*)¹⁸. Die vom ERR durchgeführten Beschlagnahmungen erstrecken sich über vier Jahre und betreffen 200 große Kunstsammler. In den Wohnungen wurden vom *Devisenschutzkommando*¹⁹ zahlreiche Kultur- und Sakralgegenstände gestohlen, und auch die geöffneten und aufgebrochenen Schließfächer konnten Kunstwerke enthalten. Die Plünderung betraf insgesamt 100 000 Kunstgegenstände und mehrere Millionen Bücher.

► Hierfür von der CIVS seit 1999 empfohlener Betrag: 35.754.012 €

13 - Die Arisierung, ein aus Deutschland stammender Begriff, besteht in der Übertragung eines Vermögenswertes aus „jüdischer Hand“ in „arische Hände“.

14 - Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, *Rapport général*, Paris, La documentation Française, 2000, S. 59.

15 - Aufgrund der Berufsverbote mussten Geschäftsleute, Handwerker, Selbständige, die zur Flucht und zum Leben im Untergrund gezwungen wurden, ihre Tätigkeiten aufgeben und beruflich genutztes Eigentum wurde ihnen entzogen.

16 - Ohne Notunterkünfte.

17 - Ohne Notunterkünfte.

18 - Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, *Le pillage de l'art en France pendant l'Occupation et la situation des 2 000 œuvres confiées aux musées nationaux*, Paris, La documentation Française, 2000, S. 17.

19 - Das Devisenschutzkommando (DSK) hat "ungeachtet der Nationalität oder Religion die ausländischen Devisen und die in den Banken gemieteten Schließfächer blockiert. Seine Männer installieren sich in den Räumen der Banque Lazard in der Rue Pillet-Will. Die im besetzten Gebiet blockierten Schließfächer werden zwischen Sommer 1940 und Frühjahr 1941 in Anwesenheit des Besitzers aufgelistet. Wenn der Mieter den Schlüssel im Frühjahr 1941 nicht übergeben hat, werden sie aufgebrochen." (Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, *Rapport général*, Paris, La documentation Française, 2000, S.78).

2017 wurden drei Kulturgüter auf Empfehlung der CIVS zurückgegeben.

► 2014 hatte die CIVS einen Entschädigungsantrag von Herrn L. angenommen, der seinen Großvater während der Okkupationszeit in Frankreich betraf. Aufgrund der Nachforschungen der CIVS und der Arbeitsgruppe, die die Provenienz von wiedererhaltenen Werken nach dem Zweiten Weltkrieg erforscht²⁰, konnten zwei MNR-Tapisserien den Anspruchsberechtigten zurückgegeben werden:

- Die Tapisserie *Eine Unterwerfung, Wandteppich der Geschichte von Alexander*, eingegangen unter dem Titel *Wandteppich der Geschichte der römischen Konsuln* (OAR45, BB und F.V.H.; Manufaktur von Franz Van den Hecke).

- Die Tapisserie *Diogenes in seiner Tonne*, eingegangen unter dem Titel *Der in seiner Tonne sitzende Diogenes empfängt den Besuch von Alexander* (OAR474, Brüssel, BB und F.V.H.; Manufaktur von Franz Van den Hecke).

Sie wurden im Februar 2017 zurückgegeben.

► Ebenfalls im Februar wurde das Gemälde von Camille Pissarro *La Seine vue du Pont-Neuf, au fond le Louvre* an die Erben von Max Heilbronn zurückgegeben, der 1932 die Monoprix-Geschäfte gegründet hatte, in der Résistance aktiv war und nach Buchenwald deportiert wurde und anschließend von 1945 bis 1971 Präsident der Galeries Lafayette war. Das in einem Bankschließfach gelagerte Gemälde wurde im Zweiten Weltkrieg von den Deutschen enteignet. Im September 2003 reichten die Erben von Max Heilbronn bei der CIVS einen Antrag ein, der unter anderem zehn enteignete Gemälde aufführte, darunter *La Seine vue du Pont-Neuf, au fond le Louvre*. Nachforschungen ergaben, dass drei der Gemälde in der Nachkriegszeit restituiert worden waren. Im Mai 2007 empfahl die CIVS eine Entschädigung für die sieben anderen Gemälde.

Einige Jahre später, im Frühjahr 2012, wurde der Pissarro bei der Hausdurchsuchung von Cornelius Gurlitt gefunden.²¹ Ende 2014 übergab die CIVS der *Taskforce*, die zur Bearbeitung der "Gurlitt-Sammlung" gebildet worden war, die Forschungsergebnisse, mit denen die Enteignung nachgewiesen und die Anspruchsberechtigten ermittelt werden konnten.

20 - 2013 kam die Ministerin für Kultur einem Vorschlag der CIVS nach und richtete eine Arbeitsgruppe ein, um die Provenienz der "MNR" zu erforschen. Sie wird von einer RichterIn und BerichterstatterIn der Kommission geleitet. Die durchgeführten Arbeiten und erhaltenen Ergebnisse dieser Gruppe wurden in den vorhergehenden Tätigkeitsberichten der CIVS vorgestellt.

21 - Im Frühjahr 2012 wurden 1 280 Kunstwerke in der Münchener Wohnung von Cornelius Gurlitt beschlagnahmt; einige Monate später wurden 238 weitere Kunstwerke in seinem Haus in Salzburg entdeckt. Für weitere Informationen über die "Gurlitt-Affäre" wird auf den *Öffentlichen Tätigkeitsbericht der CIVS – 2014*, S. 40-45 verwiesen.

La Seine vue du Pont-Neuf, au fond le Louvre, Camille Pissarro



Die Bezahlung von Fluchthelfern bei der Überquerung der Demarkationslinie und der Grenzen

Von Juni 1940 bis November 1942 trennte eine 1 200 Kilometer lange Demarkationslinie das besetzte Frankreich vom sog. „freien“ Frankreich. Zur Hilfe bei der Überquerung dieser „Grenze“ bildeten sich bald geheime Fluchthelfer-Organisationen. Einige Fluchthelfer ließen sich ihre Dienste bezahlen; andere rissen den gesamten Besitz, darunter Bargeld, Schmuck und Silberwaren, der von ihnen geführten Personen an sich. In diesem Zeitraum waren mehrere tausend Juden gezwungen, die Dienste der Fluchthelfer in Anspruch zu nehmen, um der Verfolgung zu entgehen, dabei verloren sie häufig ihr Vermögen und Wertgegenstände.

Die Beschlagnahmung von Vermögenswerten während der Internierung in einem Lager

Von Frankreich aus wurden 75 000 Juden in ausländische Vernichtungslager überführt. 67 000 durchliefen das Lager Drancy. Die anderen wurden in weiteren Lagern in ganz Frankreich (vor allem Pithiviers, Beaune-la-Rolande, Gurs, Compiègne, Les Milles, Rivesaltes) interniert. Ihr gesamter Besitz wurde konfisziert und das Geld bei der Caisse des Dépôts et Consignations konsigniert. Die Enteignung beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von über 750 Millionen Euro.

► Hierfür von der CIVS 2017 empfohlener Betrag: 123.868 €

► Hierfür von der CIVS seit 1999 empfohlener Betrag: 21.491.329 €

Die Konsignation von Versicherungspolicen und die Konfiszierung von Bankvermögen

Eine deutsche Verordnung vom 28. Mai 1941 lautet wie folgt: *"Juden und jüdische Unternehmen, für die kein kommissarischer Verwalter ernannt wurde, dürfen nicht über Zahlungsmittel, Forderungen oder Titel verfügen oder diese ohne die Genehmigung der Kontrollstelle der kommissarischen Verwalter an einen anderen Ort übertragen"* (Absatz 1). Das Gesetz vom 22. Juli 1941 geht noch weiter und verfügt, dass „die Saldi der Einlagenkonten [...] und allgemein alle Beträge, deren Eigentümer Juden sind, an die *Caisse des Dépôts et Consignations* zu überweisen sind“ (Artikel 21). Im Verlauf des Krieges wurden 80 000 Bankkonten und 6 000 Schließfächer beschlagnahmt. Das beschlagnahmte Vermögen (Versicherungsverträge, Bank- und Börsenguthaben) belief sich auf 520 Millionen Euro.²²

► Für die Versicherungsverträge von der CIVS seit 1999 empfohlener Betrag: 256.565 €

► Für Bankguthaben von der CIVS für 2017 empfohlener Betrag: 578.228 € zu Lasten des Staates und 132.877 € zu Lasten der Banken²³

► Für Bankguthaben von der CIVS seit 1999 empfohlener Betrag: 10.431 420 € zu Lasten des Staates und 43.181.137 € zu Lasten der Banken²⁴

Die Ergänzung früherer Entschädigungen

Die für die obigen Schäden empfohlenen Beträge sind durch die zusätzlichen Beträge zu vervollständigen, die kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von den französischen Behörden (Kriegsschäden) und deutschen Behörden (BRüG)²⁵ bewilligt worden waren, „wenn die Kommission der Ansicht ist, dass diese Entschädigungsmaßnahmen die erlittenen Schäden nur teilweise entsprochen haben. Diese zusätzlichen Entschädigungen betreffen die Plünderung von

22 - Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, La spoliation financière. Band 1 und 2, Paris, La documentation Française, 2000.

23 - Von der Caisse des Dépôts et Consignations mitgeteilter Betrag.

24 - Von der Caisse des dépôts et consignations mitgeteilter Betrag.

25 - Das 1957 verabschiedete BRüG (*Bundesrückerstattungsgesetz*) sieht die Entschädigung für enteignete Gegenstände außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins vor. Dieser Gesetzesrahmen ermöglichte die Bearbeitung von über 40 000 Akten von Juden aus Frankreich in zwei Phasen (vom 19. Juli 1957 bis 1. April 1959 und vom 2. Oktober 1964 bis 23. Mai 1966).

Wohnungen, die Arisierung von Unternehmen und die Plünderung von Kultur- und Sachgütern, denn die deutschen Entschädigungen wurden zumeist auf 50 % des Wertes der enteigneten Güter begrenzt.

► **Hierfür von der CIVS 2017 empfohlener Betrag: 633.275 €**

► **Hierfür von der CIVS seit 1999 empfohlener Betrag: 75.031.528 €**

Die Entschädigung von Vermögensenteignungen

Die Bedingungen für die Entschädigung von Vermögensenteignungen sind im Washingtoner Abkommen festgelegt, das Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika 2001 unterzeichnet haben.²⁶ "[...] ein Antrag seitens eines Antragstellers oder ein einfaches Schreiben von ihm mit der Frage über das Vorhandensein von Bankvermögen sind ausreichend, um eine Prüfung einzuleiten [...]." ²⁷ Seitdem die Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat, reichten die Antragsteller 9 170 Anträge ein.

Hinzu kommen noch 743 zusätzliche Akten, die auf Initiative der Kommission angelegt wurden. Wenn nämlich im Rahmen der Prüfung von Fällen bezüglich Sachenteignungen Dokumente das Vorhandensein von Bankvermögen auf den Namen der Enteigneten oder ihrer Gesellschaften aufzeigen, überschreitet die Kommission den vom Abkommen festgelegten Rahmen und betreibt Nachforschungen im Bankbereich. Ab 2007 hat die Kommission die Prüfung der Archivbestände in den Anträgen zu Sachenteignungen systematisch eingeführt. 2013 hat sie unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichheit und des Strebens nach Gründlichkeit bei der Bearbeitung sämtlicher Anträge ein Kontrollverfahren für die früheren 3 151 Anträge zu Sachenteignungen eingeführt. Die Durchführung dieses Verfahrens endete im ersten Quartal 2017.

Im Jahr 2017 wurden **40 neue Anträge über Vermögensenteignungen** von der Kommission nach einer Anrufung der Antragsteller aufgenommen, 2016 waren es 71. Gleichzeitig wurden **10 zusätzliche Akten** (23 im Jahr 2016) im Rahmen des Kontrollverfahrens der Archivadokumente angelegt.

26 - Für genauere Informationen über das Washingtoner Abkommen siehe den zweiten Teil des *Tätigkeitsberichts* der CIVS – 2016.

27 - Erlass 2001-243 vom 21. März 2001 zur Veröffentlichung des Abkommens zwischen der Regierung der französischen Republik und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Entschädigungen bestimmter Enteignungen während des Zweiten Weltkriegs (alle drei Anhänge und ein Briefwechsel), das am 18. Januar 2001 in Washington unterzeichnet worden ist, Anlage B I. – B.

Nachforschungen bei Banken

68 Anträge wurden im Jahr 2017 geprüft oder waren Gegenstand zusätzlicher Nachforschungen bei Banken, 2016 waren es 104.

27 von ihnen, bei denen die Nachforschungen ergebnislos blieben, wurden wegen des Ausschlussdatums für Fonds B abgelehnt, da die Anrufung nach dem 2. Februar 2005 erfolgte.

Die 41 anderen Anträge ergaben die Existenz von 106 Barkonten, Wertpapierkonten oder Schließfächern (214 im Jahr 2016).

Aufteilung der 2017 nachgewiesenen Konten nach Kreditinstituten ²⁸	
Gruppe BNP Paribas	21,7 %
Gruppe La Poste	19,8 %
Gruppe Crédit Agricole S.A.	11,4%
Gruppe Société Générale S.A.	11,3%
Banque Palatine	7,5%
Banque de France	5,7%
Bank (ohne identifizierte Firmenbezeichnung)	5,7%
Wertpapierhändler	5,7%
Gruppe BPCE	3,8%
Gruppe CIC	2,8%
National Westminster Bank	1,9%
Gruppe HSBC	0,9%
Gruppe Crédit du Nord	0,9%
Notare	0,9%

Für einige dieser Anträge **wurden etwa fünfzig Anfragen** an die Abteilungen der historischen Archive der Bankinstitute gestellt. Sie sind für die Kommission eine zusätzliche Quelle, wenn sie sich über eine eventuelle Entschädigung äußert.

Gemäß der Bestimmungen des Washingtoner Abkommens kann eine Entschädigung, wenn sie von der Kommission empfohlen wird, von einem Treuhandkonto Fonds A im Fall der Enteignung von einem Privatkonto oder vom

28 - Nachgewiesenes Konto: aufgrund der Nachforschungen ermitteltes Konto

Budget des Staates im Fall eines Privat- oder Geschäftskontos entnommen werden, dessen Verwaltung von einem kommissarischen Verwalter übernommen wurde. Wir erinnern daran, dass das Washingtoner Abkommen gegebenenfalls zusätzliche Entschädigungen vorsieht.

Die Prüfung der Anträge

Für **68 Anträge** wurden 2017 die Bankermittlungen abgeschlossen, 2016 waren es dagegen 75:

- ▶ Bei 30 von ihnen (44 % dieser Anträge gegenüber 61 % im Jahr 2016) kam das vereinfachte Verfahren zur Anwendung, bei dem der Präsident der Kommission allein entscheidet;
- ▶ die verbleibenden 38 Anträge wurden dem Hauptberichterstatter der Kommission zur Prüfung durch einen Berichterstatter übergeben.

Die Kommunikation

Am 11. Juli 2017 hat die Kommission Klägervertreter und den französischen Botschafter für Menschenrechte empfangen, der mit der Aufarbeitung der internationalen Dimension der Shoah, von Enteignungen sowie mit Erinnerungskultur beauftragt ist. Dieses informelle Treffen entspricht dem Geist des Washingtoner Abkommens, das eine Kontrolle und regelmäßige Information zwischen den Parteien vorsieht.

Die Kommission veröffentlicht halbjährlich in Berichten Informationen über die Entschädigungsanträge von Bankkonten und die gewährten Entschädigungen von Fonds A und B sowie über den Staatshaushalt.

Diese Dokumente wurden am 15. Juni und 15. Dezember 2017 veröffentlicht.

Das Washingtoner Abkommen

Das Washingtoner Abkommen (Erlass vom 21. März 2001) regelt das System der Entschädigungen für Vermögensenteignungen, das von der CIVS eingeführt wurde.

Die Finanzinstitute haben zwei unterschiedliche Fonds eingerichtet, um die eventuell empfohlenen Entschädigungen auszuführen. Der erste Fonds namens „Treuhandsfonds“ (Fonds A) in Höhe von 50.000.000 USD soll die Opfer entschädigen, deren Vermögen ermittelt wurde. Der zweite Fonds, der sog. „Fonds“ (Fonds B), in Höhe von 22.500.000 USD ist seinerseits für eine pauschale Entschädigung aufgrund der Unterzeichnung einer eidesstattlichen Erklärung für Anträge gedacht, die vor dem 2. Februar 2005 von den Opfern oder ihren Anspruchsberechtigten eingereicht wurden. Die Mittel des Staates werden beansprucht, wenn die Vermögensenteignung im Rahmen der Arisierung oder der Beschlagnahmung von Gütern erfolgte.

Das Abkommen wurde durch vier diplomatische Briefwechsel ausgelegt und geändert, welche zur Erhöhung der Pauschalbeträge der Entschädigungen führten. Auf jede Änderung folgte bei der Kommission eine Prüfung sämtlicher Anträge wegen Vermögensenteignungen, um den Grundsatz der Gleichheit zwischen den Antragstellern zu wahren.

Seit 2006, dem Datum des letzten diplomatischen Briefwechsels, sind die folgenden Entschädigungen möglich:

- ▶ Für einen Antrag vor dem 2. Februar 2005 für eine vermutete Enteignung beträgt die bewilligte Gesamtentschädigung 3 000 USD;
- ▶ Es wird darauf hingewiesen, dass die bewilligten Entschädigungen für jedes identifizierte Konto gezahlt werden:
 - 1/ Für eine Enteignung eines Privat- oder Geschäftskontos, dessen ermittelter und aktualisierter Saldo unter 3 000 USD liegt, wird eine Wiedergutmachung von insgesamt 4 000 USD bewilligt;
 - 2/ bei einem Privat- oder Geschäftskonto, dessen ermittelter und aktualisierter Saldo über 3 000 USD, aber unter 10 000 USD liegt, beträgt die Wiedergutmachung insgesamt 10 000 USD;
 - 3/ bei einem Privat- oder Geschäftskonto, dessen ermittelter und aktualisierter Saldo über 10 000 USD liegt, entspricht die bewilligte Entschädigung dem aktualisierten Betrag in Euro.

Für die Personen, welche dem Status eines direkten Opfers gemäß den Bestimmungen des Abkommens entsprechen, wurde eine einmalige zusätzliche Pauschale von 15 000 USD eingeführt.

2/ Die CIVS auf internationaler Ebene

Die Arbeit der Kommission beinhaltet naturgemäß von Anfang an eine internationale Dimension.²⁹ Abgesehen von der Entschädigungsregelung für Vermögensenteignungen, die das mit den Vereinigten Staaten am 18. Januar 2001 geschlossene Abkommen definiert und regelt, ist ihre Aufgabe in den breiteren Rahmen des **Engagements der Staaten** für Restitutionsen oder Entschädigung für Enteignungen, der Erinnerungspflicht und des Beistands für die Überlebenden der Shoah gestellt. Dieses Engagement wurde 2009 in Theresienstadt bestätigt.³⁰

Die Arbeit der CIVS auf internationaler Ebene entwickelt sich zunehmend zum Thema der enteigneten Güter und der französisch-deutschen Beziehung.

Eine enge französisch-deutsche Zusammenarbeit.

Seit 1999 hat die CIVS in Berlin eine Außenstelle eingerichtet, die beauftragt ist, in den deutschen Archiven jedes Dokument zu konsultieren, das der Kommission Aufschluss über die Umstände und den Umfang der Enteignungen geben könnte, und um etwaige gemäß dem BRüG bewilligten Entschädigungen zu erfassen.³¹ Seit ihrer Gründung hat die Außenstelle **über zwanzigtausend Anträge** geprüft.

Außerdem stellt sie ihr Fachwissen zum Thema Shoah und Zweiter Weltkrieg sowie seit 2009 durch ihre Präsenz in den Räumen der Botschaft in Berlin ihre Expertise der französischen Vertretung in Deutschland zur Verfügung. Ihr Standort nutzt zudem der Kommission in Paris aufgrund der Informationen, welche sie über aktuelle Entschädigungs- und Raubkunstdebatten in Deutschland liefert, wie besonders im Fall der "Gurlitt-Affäre".

29 - Die internationale Tragweite der Arbeit der Kommission wurde besonders im Tätigkeitsbericht der CIVS – 2016 ausgeführt (S. 11-15)

30 - Die Konferenz "Holocaust Era Assets" fand vom 26. bis 30. Juni 2009 in Prag statt. Sie endete mit der Erklärung von Theresienstadt, einem von 46 Staaten eingegangenen moralischen Engagement. Die französische Delegation, in der auch die CIVS vertreten war, wurde von Simone Veil, der früheren Ministerin und Präsidentin des Europäischen Parlaments, und von François Zimmeray, dem Botschafter für die Menschenrechte, angeführt.

31 - Die Nachforschungen in den BRüG-Archiven sollten insbesondere doppelte Entschädigungen vermeiden, das heißt, dass eine von der Bundesrepublik Deutschland entschädigte Enteignung erneut von Frankreich entschädigt wird. Diese Entschädigungen erfolgten nämlich vor über vierzig Jahren und es ist möglich, dass die Entschädigten dies vergessen haben, während ihre Erben häufig nichts von diesen früheren Entschädigungen wussten. Die Kenntnis der ausgezahlten Entschädigungen ermöglichte die Auszahlung von zusätzlichen Entschädigungen, wie oben dargelegt.

Neue Tätigkeitsbereiche für die Außenstelle der CIVS in Berlin

Im Oktober 2017 wurde ein Projekt zur Veränderung der Außenstelle in Berlin gestartet. Dieses vom Direktor der Kommission und dem neuen Leiter der Außenstelle³² geleitete Projekt wird durch einen Fahrplan 2017-2020 strukturiert und zeitlich festgelegt. In Anwendung dieses Arbeitsprojekts werden die Mitarbeiter der Außenstelle neue Tätigkeitsbereiche übernehmen. Die Berliner Außenstelle bietet für die CIVS ein Vorteil: als Fixpunkt der Kommission in Deutschland soll sie ihre Arbeit dort weiterführen und eine Aufgabe der Überwachung, Verbindung zu den akademischen Kreisen in Deutschland und der Vertretung übernehmen. Darüber hinaus erhält sie durch ihre kürzliche Einbeziehung in die Arbeitsgruppe "Erinnerung und Gedenken" der Botschaft eine besondere Aufgabe in **dem Aspekt der Erinnerungskultur in der französisch-deutschen Beziehung** (dabei wird die Außenstelle der CIVS regelmäßig aufgefordert, im Namen der CIVS Berichte für die französische Botschafterin in Deutschland zu verfassen und einige ihrer Reden vorzubereiten). Schließlich soll die Außenstelle für eine Erneuerung der Zusammenarbeit der CIVS mit dem *Deutschen Zentrum Kulturgutverluste* (DZK) eine Rolle als bevorzugter Ansprechpartner des DZK übernehmen.

Eine engere Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste

2017 haben die CIVS und das *Deutsche Zentrum Kulturgutverluste* (DZK) das Projekt einer **neuartigen Zusammenarbeit** für die Provenienzforschung von NS-Raubkunst gestartet. Seit dem 10. Juli 2015 war die CIVS in die *Taskforce Schwabinger Kunstfund* eingebunden, ein erstes Beispiel für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, die aber auf die Werke der "Gurlitt-Liste" beschränkt war.³³ Die geplante Zusammenarbeit ist umfangreicher, denn ihr Ziel ist eine gegenseitige Unterstützung bei der Ermittlung und Forschung nach den Gütern, die von den Nationalsozialisten enteignet wurden, Informationsaustausch und gemeinsame Arbeiten.

32 - Herr Julien Acquatella hat sein Amt als Leiter der Außenstelle der CIVS in Berlin am 4. Oktober 2017 angetreten.

33 - Genauere Informationen über die "Gurlitt-Affäre" finden sich im Tätigkeitsbericht der CIVS – 2014, S. 40-45.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste

- ▶ Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) ist eine privatrechtliche Stiftung, die von den Abgeordneten der Bundesregierung für Kultur und Medien und von den *Ländern* der Bundesrepublik Deutschland unterstützt wird.
- ▶ Derzeit betreffen seine Arbeiten hauptsächlich die von den Nazis konfiszierten Kulturgüter, doch es ist auch im weiteren Sinne für jede Frage bezüglich der widerrechtlichen Beschlagnahmung von Kulturgütern in Deutschland im 20. Jh. zuständig. So arbeitet es auch für die Nachforschungen bezüglich der Verluste von Kulturgütern in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR). 2018 übertrug ihm die deutsche Regierung die Frage der Werke, die in der Kolonialzeit geraubt wurden, sowie ihrer Restitution.
- ▶ Das DZK ist eine projektführende Institution (das Projekt *Provenienzforschung Gurlitt* ist hier das bekannteste Beispiel). Von seinem Sitz in Magdeburg aus³⁴ leitet es die Projekte, die es an Museen, institutionelle Partner und unabhängige Forscher vergibt.
- ▶ Das DZK organisiert Fachtagungen für Experten und Akteure in diesem Bereich, etwa das Kolloquium *Raub und Handel: der französische Kunstmarkt unter deutscher Besatzung* (30.11.-1.12.2017) und *20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft* (26.-28.11.2018).
- ▶ Herr Rüdiger Hütte, Hauptvertreter des Vorstands, und Professor Gilbert Lupfer sind Mitglieder seines Verwaltungsrats.

Die CIVS empfing am 9. Mai 2017 Rüdiger Hütte und Dr. Michael Franz, den Verwaltungsdirektor des DZK, in ihren Räumen in Paris. Bei diesem ersten Treffen wurde die Idee einer neuen Zusammenarbeit angesprochen. Am 20. November haben in Bonn am Rande des Kolloquiums *Raub und Handel: der französische Kunstmarkt unter deutscher Besatzung* die Delegation der CIVS und des Vorstands des DZK in einer Arbeitssitzung den Grundsatz einer Partnerschaft festgelegt, die auf die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte, den Informationsaustausch sowie gemeinsame Veröffentlichungen und Veranstaltungen ausgerichtet ist. Am 17. Januar 2018 besuchte eine Delegation der CIVS das DZK in Magdeburg, um über die Grundlagen der künftigen Zusammenarbeit zu sprechen. Dieses Treffen fand im Beisein der französischen Botschafterin in

34 - Anschrift: Humboldtstraße 12 – 39112 Magdeburg

Deutschland statt, welche die hohe Bedeutung der Partnerschaft zwischen CIVS und DZK für die französisch-deutschen Beziehungen hervorhob. Die Ziele und der Rahmen dieser Partnerschaft werden in einer Vereinbarung niedergelegt, die 2018 unterzeichnet werden soll.

**Das DZK empfängt die CIVS in Magdeburg im Beisein
der französischen Botschafterin in Deutschland**



© Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

***Unfinished Justice: Restitution and Remembrance*
(Brüssel, 26. April 2017)**

In den Brüsseler Räumen des Europäischen Parlaments fand am 26. Juli 2017 die Konferenz *Unfinished Justice: Restitution and Remembrance* statt, die vom European Shoah Legacy Institute (ESLI) im Rahmen seines Mandats gemäß der Erklärung von Terezin (Theresienstadt) veranstaltet wurde.³⁵ Die CIVS wurde von Professor David Ruzié, Mitglied ihres Entscheidungskomitees, vertreten.

Die Konferenz zog eine Bilanz der Restitutionsen der unter nationalsozialistischer Okkupation enteigneten Güter und veröffentlichte eine umfassende Studie zu der Rückgabe von Immobilienbesitz in 47 Ländern.

³⁵ - *The European Shoah Legacy Institute* (ESLI) wurde geschaffen, um die Arbeiten der Konferenz "Holocaust Era Assets" in Prag (2009) weiterzuführen und die Fortschritte in den Unterzeichnerländern der Erklärung von Terezin zu beobachten.

70 years and counting: the final opportunity? (London, 11. und 12. September 2017)

Am 11. und 12. September hat der britische Minister für Kunst, Kulturerbe und Tourismus in London die Kommissionen des Vereinigten Königreichs, Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande und Österreichs eingeladen, um fünf Jahre nach der Konferenz in Den Haag³⁶ eine Bilanz der von diesen fünf Ländern durchgeführten Maßnahmen für die Umsetzung der Grundsätze der Erklärung von Washington³⁷ (1998) zu ziehen.

Am 11. September stellte die Arbeitsgruppe, in der die fünf Kommissionen vertreten waren, die Punkte fest, in welchen sich die fünf Länder annähern (z.B. keine Verjährung für Enteignungen von Kunstwerken) und in welchen sie Unterschiede aufweisen (z.B.: während die CIVS die von den Opfern und ihren Anspruchsberechtigten als enteignet gemeldeten Werke sucht, führen die österreichische, englische, deutsche und niederländische Kommission selbst die Provenienzforschung der Werke in den nationalen Sammlungen durch); die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass aus juristischen und technischen Gründen die Schaffung einer internationalen Datenbank nicht durchführbar ist; sie schrieb eine Annäherung von institutionellen Akteuren und Universitäten vor; schließlich beschloss sie, jährliche Arbeitstreffen sowie alle zwei oder drei Jahre eine internationale Konferenz zu dem Thema zu veranstalten, und plante, für diese konzertierte Aktion ein dauerhaftes Sekretariat einzurichten.

Am 12. September eröffnete der britische Minister für Kunst, rbe und Tourismus die internationale Konferenz *70 years and counting: the final opportunity?* mit der Ankündigung, dass seine Regierung das Abkommen von Den Haag zum Schutz der Kulturgüter im Fall eines bewaffneten Konflikts sowie seine beiden Protokolle unterzeichnen werde, welche die Behandlung einiger exportierter Kulturgegenstände unter Strafe stellen. Die Konferenz war in fünf Sitzungen aufgeteilt: Sie betrafen die folgenden Themen: die Erfahrungsberichte der Antragsteller und der Institutionen; die jedem Land eigenen Verfahrensordnung; die Frage der Zugänglichkeit und Veröffentlichung der Archive; den Fall der privaten Sammlungen; die Aussichten und die Möglichkeiten eines Fortschritts.

36 - Die Konferenz *Fair and just solutions?* in Den Haag im November 2012 war dem Thema der Enteignung von Kunstwerken in Europa im zweiten Weltkrieg gewidmet.

37 - In der Erklärung von Washington haben sich 44 Unterzeichnerstaaten verpflichtet, von den Nazis konfiszierten Kunstwerke zurückzugeben und die folgenden Grundsätze verabschiedet: Öffnung der Archive und Vereinfachung der Suche, Mitteilung über enteignete Güter und Zentralisierung dieser Informationen, Berücksichtigung der historischen Umstände bezüglich der Anforderung, Beweise zu erbringen, Erreichen einer fairen und gerechten Lösung ("a fair and just solution").

Arbeitsessen in der Schweizerischen Botschaft in Frankreich (22. November 2017)

Am 22. November 2017 war der Präsident der Kommission vom Botschafter der Schweiz in Frankreich eingeladen, um an gemeinsamen Überlegungen zur Pflicht der Erinnerung und zur Holocaust-Forschung teilzunehmen. In diesem Jahr des schweizerischen Vorsitzes der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA³⁸) will die Schweiz diese Überlegungen bereichern und die Ziele, welche die seit den 1990er Jahren geschaffene Arbeit der Erinnerung betreffen, aufzeigen. François Croquette, der Botschafter für die Menschenrechte, der mit der internationalen Dimension der Shoah, den Enteignungen und der Pflicht der Erinnerung beauftragt ist, und Dr. François Wisard vom eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten – beide Leiter der Delegationen aus Frankreich bzw. der Schweiz bei der IHRA – nahmen ebenfalls an dieser Debatte teil.

Raub und Handel. Der französische Kunstmarkt unter deutscher Besatzung (Bonn, 30. November und 1. Dezember 2017)

Am 30. November und am 1. Dezember 2017 fand in Bonn *das Kolloquium Raub und Handel. Der französische Kunstmarkt unter deutscher Besatzung* statt, das vom *Deutschen Zentrum Kulturgutverluste* veranstaltet wurde und an dem etwa 300 Experten teilnahmen.

Wer waren die Akteure, wer waren die Enteigneten? Wie waren die Politik des Nazi-Regimes, die Expertise der Kunstgeschichte und die Interessen des Marktes miteinander verbunden und wie arbeiteten sie zusammen? Das Kolloquium legte auch den Schwerpunkt auf die Ankäufe von Hildebrand Gurlitt in Frankreich und stellte neue Forschungsergebnisse vor.³⁹

Die Beiträge waren für die in Bonn anwesende Delegation der CIVS besonders ergiebige Informationsquellen und Gedankenanstöße. Nach Meinung der Kommission hat dieses Kolloquium auch **die Notwendigkeit einer organisierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** zwischen den französischen und deutschen Akteuren bestätigt, die sich im Bereich der Provenienzforschung von

38 - *The International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) ist eine 1998 gegründete zwischenstaatliche Organisation. In ihr sind Regierungen und Experten vereint, um auf internationaler Ebene die Lehre, die Forschung und die Erinnerung bezüglich des Holocaust zu intensivieren und zu fördern.

39 - Der Bericht dieses Protokolls ist auf Französisch bei der folgenden Adresse abrufbar: https://www.kulturgutverluste.de/Content/01_Stiftung/DE/Veranstaltungsnachlese/2017/Tagungsbericht_franzoesisch.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Kultur- und Sachgütern einsetzen: Vernetzung der Forscher, Koordinierung der Forschungsprojekte, Austausch von Know-how und Ergebnissen, Kartografie der Forschungsgebiete mit Querverweisen, usw.

Schließlich konnte die CIVS am Rande des Kolloquiums die Ausstellung *Bestandsaufnahme Gurlitt. Der NS-Kunstraub und die Folgen* in der Bundeskunsthalle in Bonn besuchen.

3/ Kooperationen zur Auffindung enteigneter Kulturgüter

Die Arbeiten in Frankreich oder im Ausland, an denen die Kommission mitwirkt, unterstreichen jedes Mal die Notwendigkeit eines Gemeinsamen Vorgehens, um die Kenntnis von NS-verfolgsbedingt entzogenen Kulturguts zu verbessern, die Provenienzforschung voranzutreiben und um letztlich wirksam für die Rückgabe dieser Güter zu arbeiten. Es zeigt sich, dass diese Gerechtigkeitsarbeit, abgesehen von der Frage der bewilligten Mittel, häufig mit der Konkurrenz zwischen Forschern, der Abgrenzung der Arbeitsgebiete - die staatlichen Behörden, die Kreise der Forschung und Konservierung, die Fachleute des Kunstmarktes - und schließlich der unzureichenden Koordinierung der staatlichen Behörden und der Museen konfrontiert ist.

So hat die CIVS seit mehreren Jahren ihre Partnerschaften aufgebaut und intensiviert. Im Jahr 2017 wurden neue Kooperationen vereinbart.

Ein Leitfaden zur Auffindung enteigneter Kulturgüter

Seit 2012 sind die berufsethischen Pflichten der Auktionshäuser bei öffentlichen Versteigerungen von beweglichen Gütern in einer Sammlung zusammengefasst, die von dem Erlass⁴⁰ genehmigt ist, der im *Amtsblatt* publiziert wurde. Diese Sammlung bestimmt, dass die Auktionshäuser zu bestimmten Kontrollen vor öffentlichen Versteigerung verpflichtet sind, vor allem, um sich zu vergewissern, dass das verkaufte Werk nicht aus einem Diebstahl, Schmuggel oder einer Enteignung stammt.

40 - Erlass vom 21. Februar 2012 über die Genehmigung der berufsethischen Pflichten der Auktionshäuser bei öffentlichen Versteigerungen von beweglichen Gütern.

2016 hat der Conseil des Ventes Volontaires (frz. Aufsichtsbehörde für den Kunstmarkt), eine staatliche Behörde zur Regulierung von Versteigerungen, hat die CIVS darum gebeten, die Einhaltung dieser Pflicht zu fördern. Der *Leitfaden für die Behandlung enteigneter Güter*⁴¹ ist das Ergebnis dieser Zusammenarbeit. Dieser in den Auktionshäusern vielfach verteilte Leitfaden verfolgt drei Ziele:

- ▶ Erinnerung an die besonderen berufsethischen Pflichten bei in der Okkupationszeit enteigneten Gütern;
- ▶ Information der Fachleute über eine Reihe elementarer Kontrollen (am Werk selbst oder durch Einsicht in Online-Datenbanken), die man durchführen kann, um ein enteignetes Werk zu entdecken;
- ▶ Einführung eines Überprüfungsverfahrens bei der CIVS.



Nachdem er im September 2017 erstmalig verteilt worden war, wurde er neu aufgelegt und im November erneut verbreitet.

41 - Das Flip Book des Leitfadens kann auf der Webseite des Conseil des Ventes Volontaires eingesehen werden: <https://www.conseildesventes.fr/flipbooks/2017/vademecum-biens-spolies/index.html>

Die CIVS und Archives diplomatiques verlängern ihre erfolgreiche Partnerschaft

Am 4. Juli 2017 haben der Direktor der Archive des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten und der Präsident der CIVS das seit April 2016 zwischen diesen beiden staatlichen Stellen bestehende Abkommen verlängert.

Diese Entscheidung beruhte auf dem Willen, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen. Seit 2016 ermöglicht und fördert das Abkommen, dass die CIVS die Archive der Rückführung von Kunstwerken zu Wiedergutmachungszwecken nutzen kann. Diese Partnerschaft hilft der CIVS bei der Prüfung der Anträge, in denen Kulturgüter gefordert werden, in einer Frist, die mit der Anforderung der schnellen Wiedergutmachung der den Opfern entstandenen Schäden vereinbar ist.

Das besondere, durch diese Bestände gebildete Ziel wurde zwei Tage später, am 6. Juli, vom Direktor der Kommission und Frau Elsa Vernier-Lopin bei einem Treffen erwähnt, das von der Direktion der Archive am Standort Courneuve organisiert wurde. Dieses Treffen, das anlässlich der Übertragung eines zusätzlichen Archivbestands bezüglich der Rückführung von Kunstwerken stattfand, betraf die Aktualität dieser Archive sowie den Nutzen für die Restitution enteigneter Kulturgüter.

Treffen und Austausch bezüglich der Archive der Récupération artistique (Rückführung von Kunstwerken) am 6. Juli 2017.



© Die diplomatischen Archive

Die CIVS, Partner des JDCRP

Das Projekt *Jewish Digital Cultural Recovery Project* (JDCRP) soll eine vollständige Datenbank jüdischer Kulturgegenstände erstellen, die von den Nationalsozialisten und ihren Kollaborateuren zwischen 1933 und 1945 geraubt wurden, um Fachleuten, Forschern, Institutionen und Familien der Opfer ein Instrument zur Verfügung zu stellen, das die in verschiedenen Beständen und Datenbanken enthaltenen Informationen zentralisiert und zugänglich macht.

Das Projekt wird getragen von der *Commission for Art Recovery*⁴² und der *Claims Conference*⁴³. Ende 2017 wurde die CIVS, die selbst eine Datenbank der geforderten Kulturgüter aufbaut (siehe weiter unten), einer der Partner des JDCRP.

Die Enteignungen von Kulturgütern begreiflich machen: ein Vortrag im CELSA (Centre d'études littéraires et scientifiques appliquées - Hochschule für Informations- und Kommunikationstechnologien)

Wenn auch in den letzten Jahren Spielfilme der Öffentlichkeit das Thema der im Zweiten Weltkrieg enteigneten Kulturgüter und ihrer Rückgabe näher gebracht haben, so ist es ihnen dennoch nicht gelungen, die Komplexität dieser Frage verständlich zu machen, die von den Medien häufig nur ungenau behandelt wird. Deswegen ist es notwendig, künftige Journalisten besser zu informieren, **damit in Zukunft die Botschaft unverfälscht weitergegeben wird.**

Deswegen hat die Leiterin der Abteilung der CIVS, die für die Enteignungen von Kulturgütern zuständig ist, im November 2017 vor zwei Gruppen von Journalismus-Studenten des CELSA eine Rede gehalten. Sie hat ihnen insbesondere die Arbeit der CIVS, die Problematik der Kultur- und Sachgüter und genauer der MNR-Werke vorgestellt.

Das Repertorium zum französischen Kunstmarkt während in der Okkupationszeit

Zur besseren Kenntnis des Kunstmarktes in der Okkupationszeit erarbeitet das Institut national d'histoire de l'art (INHA - Nationales Institut für Kunstgeschichte) ein Repertorium seiner Akteure, um sie online zu stellen.

42 - <http://www.commartrecovery.org/>

43 - *Conference on Jewish Material Claims Against Germany*, einer 1952 gegründeten internationalen Organisation, die ihren europäischen Sitz in Frankfurt hat. <http://www.claimscon.org>

Im Dezember 2017 hat die Abteilung für Kultur- und Sachgüter der CIVS an der methodologischen Überlegung zur Entwicklung dieses Instruments mitgewirkt, das von allen Akteuren eingesehen werden kann, die von der Provenienzforschung der Werke betroffen sind.

2018 wird die CIVS mit dem INHA die Möglichkeit eines größeren Beitrags zu diesem Projekt prüfen.

4/ Eine sich modernisierende Kommission

Damit die Kommission besser den neuen Herausforderungen, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben, entsprechen kann und sie in der Lage ist, die Qualität ihrer Arbeiten und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, wurde in den letzten Jahren konstant an der Erneuerung ihrer Mittel gearbeitet.

2017 hat sich der Umzug an den Standort Ségur deutlich auf die Arbeitsweise der Kommission ausgewirkt. Gleichzeitig arbeitete die CIVS an der Aktualisierung und Formalisierung ihrer Verfahren und setzte die Erneuerung ihrer Informatikressourcen fort.

Die CIVS am neuen Standort

Im Oktober 2017 sind die Abteilungen der CIVS in die Avenue de Ségur Nr. 20 umgezogen. Mit dem Beistand der Direktion der Verwaltungs- und Finanzabteilungen des Premierministers achtete die Kommission vor allem darauf, ihre Arbeitsmodalitäten am neuen Sitz beizubehalten oder zu verbessern und dort die Bedingungen für Empfang, Information und Unterstützung zu gewährleisten:

- ▶ ein neuer, in die Räume der Kommission integrierter Sitzungsraum für Sitzungen des Entscheidungskomitees;
- ▶ ein speziell vorgesehener und eingerichteter Raum für den Empfang von Antragstellern;
- ▶ die Archive der CIVS, die nunmehr in einem gesicherten Raum zusammengelegt und leicht für die Mitarbeiter der Kommission zugänglich sind.

Es wurden neue Protokolle für Empfang, Information und Unterstützung der Antragsteller und die Einsicht in die Akten geplant und umgesetzt.

2017 hat die CIVS in ihren Räumen 140 Antragsteller und Anspruchsberechtigte empfangen: 61, um einen Mitarbeiter oder Berichterstatter der Kommission zu treffen oder ihre Akten einzusehen, 79, um an einer Sitzung des Entscheidungskomitees teilzunehmen.

Der neue Sitzungsraum der CIVS



© CIVS

Anlässlich ihres Umzugs änderte die CIVS die Verwaltung des von ihr gebildeten Dokumentenbestands. Der größte Teil des Bestands (385 Werke, welche die Zeiten des Zweiten Weltkriegs, den Antisemitismus, den Nationalsozialismus und die Shoah abdecken und dokumentieren) wurde dem **Dokumentationszentrum an Standort Ségur** übergeben. Er ist nunmehr für über zweitausend hier arbeitende Mitarbeiter zugänglich. Ein anderer Teil wurde der Bibliothek Saint-Simon der Stadt Paris (72 Werke), dem Mémorial de la Shoah (45 Werke, 4 Zeitschriften und 2 DVD), dem deutschen historischen Institut (14 Werke) und dem Museum für Kunst und Geschichte des Judentums (9 Werke) übergeben. Diese Übertragungen wurden in einer Nutzungsvereinbarung (mit dem Dokumentationszentrum des Standorts Ségur) und Schenkungsverträgen niedergelegt.

Neue Arbeitsbedingungen für die Außenstelle der CIVS in den Pariser Archiven

Die Präsenz der CIVS in den Pariser Archiven beruht auf einer alten Partnerschaft, weil die Kommission seit 2000 dort die Einordnung der aufbewahrten Akten über Kriegsschäden ermöglicht hatte. Seitdem verfügt die CIVS dort über eine Außenstelle, die auch die Handelsregister, die Handwerksrollen, die Satzungen von Gesellschaften, die Rückgabeanweisungen und manchmal noch speziellere Bestände prüft. Die Einsicht in diese Bestände ist für zahlreiche Anträge, die von der Kommission untersucht werden, notwendig, weil die meisten Juden vor dem Krieg in Paris und in der Pariser Region lebten.

2017 wurden die materiellen Arbeitsbedingungen der Außenstelle der CIVS erneuert und deutlich verbessert. Sie verfügt nun über ein eigenes und an die Art ihrer Tätigkeiten angepasstes Büro. Die Kommission möchte an dieser Stelle Herrn Guillaume Nahon, dem Direktor der Pariser Archive, danken, dass er die Mittel für diese Mission der Wiedergutmachung gesteigert hat.

Die Prüfung und Dokumentierung der Verfahren

Die wichtige Arbeit der Erstellung und Dokumentierung der Verfahren in Verbindung mit der Suche nach den Anspruchsberechtigten der Opfer wird im zweiten Teil dieses Berichts untersucht. Die Prüfung der Verfahren und ihre Standardisierung betrafen 2017 die verschiedenen Abteilungen der Kommission. Sie verfolgten ein dreifaches Ziel:

- ▶ über Referenzdokumente zu verfügen, auf die sich jeder im Zweifelsfall bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben oder in den Beziehungen berufen kann, die er mit den anderen Abteilungen hat;
- ▶ Verfahren zu dokumentieren, das heißt auch die Möglichkeit, sie erneut im Lichte neuer Arbeitsbedingungen zu prüfen (Änderung der Tätigkeit, des Personals, der Instrumente und der Ressourcen);
- ▶ schließlich gilt es, die Tätigkeit der Abteilung trotz Abwesenheiten und Turn-over zu garantieren.

Im März 2017 endete die ehrgeizigste Baustelle der Verfahrensprüfung, deren Folge das **Neue Protokoll der Erfassung der Datenbank der CIVS** war. Die Datenbank der CIVS ist das zentrale Instrument des Informationssystems der Kommission. Alle Abteilungen geben hier Informationen in den verschiedenen Entwicklungsstadien eines Antrags ein. Eine erneute Prüfung ihres Eingabe-

protokolls war somit auch eine erneute Hinterfragung der Praktiken und Interventionen jedes Einzelnen und deren Anpassung an die neuen Arbeitsbedingungen und aufkommenden Ziele.

Im Dezember begann die Nachforschungs koordinierungsstelle der Kommission mit ihrer Berliner Außenstelle mit der Abfassung einer Charta, welche die Beziehungen der Außenstelle mit den Rechercheabteilungen der CIVS regelt. Zwei weitere Chartas werden diesem Modell mit der Außenstelle in den Nationalarchiven und derjenigen in den Pariser Archiven folgen.

Erneuerung der Informatikressourcen

Im Jahr 2017 endete die Angleichung der EDV-Anlagen der Außenstelle in den Banken; sie war auch der Startpunkt für das Verfahren einer neuen Datenbank für enteignete Kulturgüter.

Die Kommission wird regelmäßig von Institutionen, Forschern, Anwälten, Händlern in Frankreich und im Ausland kontaktiert, um zu erfahren, ob ein bestimmtes Kunstwerk zu den Gütern gehört, die als Gegenstand antisemitischer Enteignungen zurückgefordert werden. Der *Leitfaden*, der mit der französischen Aufsichtsbehörde für den Kunstmarkt erarbeitet wurde, (siehe oben) wird die Anzahl dieser Kontakte noch erhöhen. Um dem zu entsprechen, aber auch, um an Projekten wie dem *Jewish Digital Cultural Recovery Project* oder dem Repertorium des französischen Kunstmarktes während der Okkupationszeit (des INHA) mitzuwirken, hat die Kommission beschlossen, eine Datenbank anzulegen, welche alle in den Anträgen der CIVS zurückgeforderten Werke auflistet und beschreibt.

Ende 2017 wurde eine Dokumentarin, die einen Abschluss in "Dokumentenressourcen und Datenbanken" besitzt, speziell für die Erstellung dieser Datenbank eingestellt. Dieses Projekt benötigt achtzehn Monate bis zu seiner Fertigstellung.

MITTLERES HEFT: die Mittel der CIVS 2017

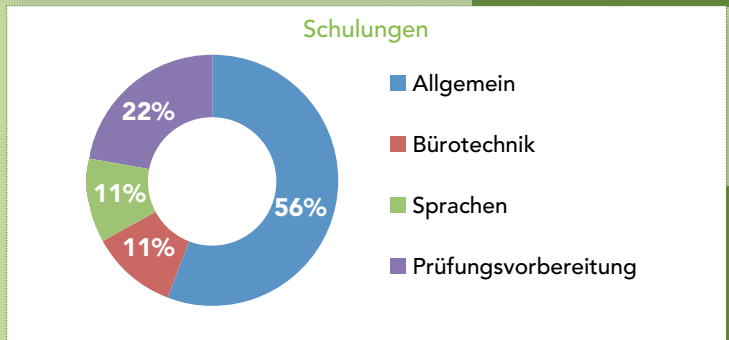
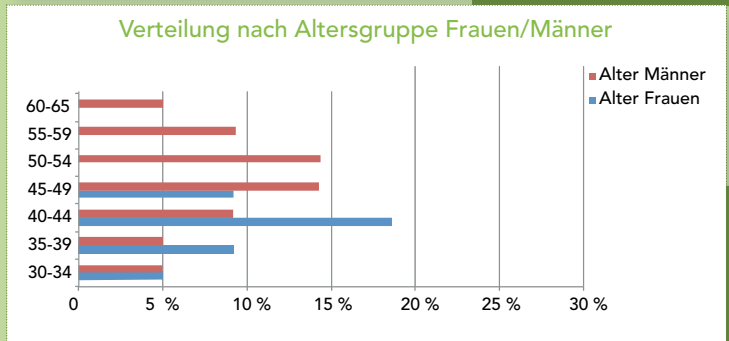
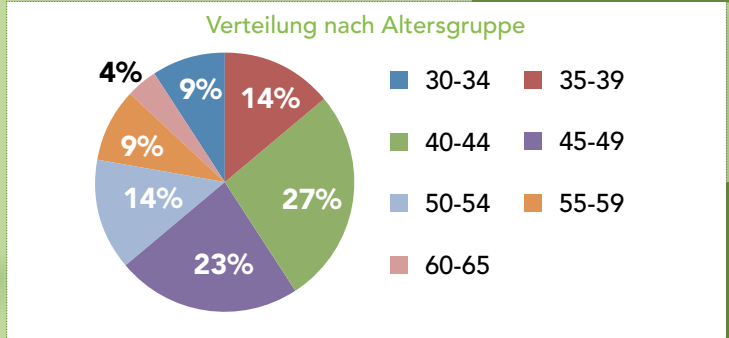
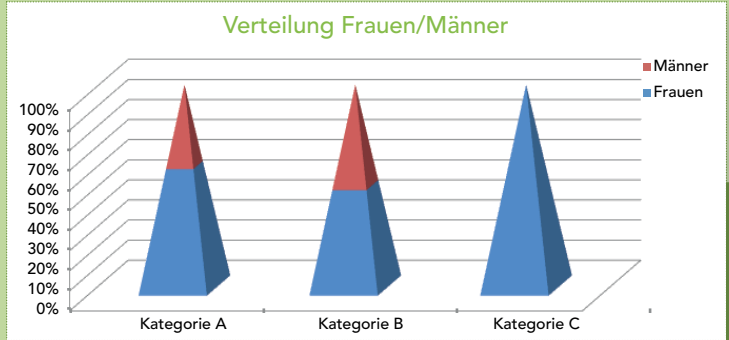
22 ständige Mitarbeiter

77%
Verbeamtete

Durchschnittsalter
45 Jahre

59%
Frauen

40
veranstaltete Schulungen
(ohne Prüfungsvorbereitungen)



Die Berichterstatter

2017 arbeiteten **12** Berichterstatter unter der Aufsicht des Hauptberichterstatters:

- **7** Frauen
- **5** Männer

9 aus der Justiz,
3 aus der Verwaltung.

Haushalt der CIVS

Personalaufwendungen	Ausstattung 2017	1,75 Mio.€
	Verbrauch	1,62 Mio.€
	<i>davon Paris</i> <i>davon Berlin</i>	<i>1,50 Mio.€</i> <i>0,12 Mio.€</i>
	Vollzeitäquivalent	24 VZÄ
Betriebskosten	Ausstattung 2017	0,27 Mio.€
Interventionsaufwendungen (Mittel für Entschädigung)	Ausstattung 2017	7,00 Mio.€



Auf der Suche nach den Anspruchsberechtigten

"Frankreich hat in Anerkennung seiner Fehler den Weg für ihre Wiedergutmachung eröffnet. Darin zeigt sich seine Größe. Dies ist das Zeichen einer lebendigen Nation, die zu ihrer Vergangenheit steht. Dies ist der Mut eines Volkes, das eine Gewissensprüfung wagt und den Opfern und ihren Kindern die Hand reicht." (Auszug aus der Rede des Staatspräsidenten Emmanuel Macron vom 16. Juli 2017 anlässlich der Gedenkfeier an den Rafle du Vel' d'Hiv' (Massenfestnahmen in der Pariser Wintersporthalle Vélodrome d'Hiver am 16. Juli 1942 und darauffolgende Deportationen).

Das Fehlen einer Anspruchsverjährung für die Anträge an die CIVS - unabhängig davon, ob es sich um Anträge auf Entschädigung oder auf Restitutionen handelt - erlaubt es der Regierung, die vor fast fünfundsiebzig Jahren begangenen Enteignungen zu entschädigen. Wenngleich die Beibehaltung dieses Vorrechts dem Staat die Mittel an die Hand gibt, seine Verantwortung durch eine staatliche Politik der Wiedergutmachung zu übernehmen, entsteht und entwickelt sich bei ihrer Umsetzung nach all diesen Jahren eine neue Situation: diejenige, Anspruchsberechtigte zu entschädigen, die manchmal weit von den Opfern entfernt sind.

Die Anerkennung der Anspruchsberechtigten der Opfer von Enteignungen ist eine Frage, die sich unmittelbar nach dem Krieg stellte, als *"zahlreiche enteignete rechtmäßige Besitzer "jüdischer Güter" offiziell noch immer als "abwesend" galten. Man beginnt im Laufe der Wochen oder Monate zu verstehen, dass sie nicht wiederkehren werden, doch wie soll man ohne eine offizielle Todeserklärung feststellen, wer anspruchsberechtigt ist? Die einzigen Überlebenden einer dezimierten Familie sind manchmal minderjährige Kinder oder junge Erwachsene oder auch eine Ehefrau, die mit den Feinheiten der französischen Verwaltung nicht vertraut ist. Und viele Papiere gingen verloren oder wurden geraubt, was die Beweislast noch erschwert."*⁴⁴ Die Zeit, die vergeht, und mit ihr die unvermeidliche Zerstreuung von Familien, und in ihnen der Verlust der Erinnerung und der Archive machen die Suche nach den Anspruchsberechtigten noch schwieriger. "Schwieriger machen", ja, aber es geht nicht darum, aufzugeben, denn es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Der

44 - Anne Grynberg, *La politique française de 'réparation' des 'biens juifs' spoliés: mémoire et responsabilité*, Yod, 21 | 2018.

Gerechtigkeit durch die Anerkennung der Fehler der Vergangenheit und deren Wiedergutmachung.

Doch die Gerechtigkeit heißt auch **ein gerechter Anteil der Entschädigung**. Somit ist die CIVS in ihren Empfehlungen, wenn sie mehrere Anspruchsberechtigte feststellt, gezwungen, die von ihr vorgeschlagene Wiedergutmachung aufzuteilen. Sie kann deswegen veranlasst sein, den Anteil der Anspruchsberechtigten, die sich einem an sie gerichteten Antrag nicht angeschlossen haben, zurückzustellen, bis diese Anträge auf Auszahlung stellen. Ein Beispiel veranschaulicht diesen Grundsatz: drei Brüder sind Kinder eines Ehepaars, das Enteignungen zum Opfer gefallen ist und die Deportation nicht überlebt hat. Zwei von ihnen haben sich zusammengeschlossen, um einen Antrag bei der Kommission einzureichen. Nach der Prüfung des Antrags und der Bewertung des Schadens werden ihnen zwei Drittel bewilligt, das letzte Drittel wird für den dritten, dem Verfahren nicht beigetretenen Bruder zurückgestellt. Dieser "zustehende Anteil" wird ihm ausgezahlt⁴⁵ wenn er seinerseits einen Antrag für die Enteignungen seiner Eltern stellt.

Wenngleich sich die Kommission bemüht, sämtliche betroffenen Anspruchsberechtigten zu ermitteln, um neue Rückstellungen zu vermeiden, kann diese Situation nicht immer vermieden werden. Die heute bei der CIVS eingehenden Anträge stammen häufig von Anspruchsberechtigten, die der dritten oder vierten oder einer noch späteren Generation oder gar Nebenlinien entstammen. Aufgrund der Zerstreung der Familien, da die familiären Bindungen in einigen Fällen nicht mehr bestehen, kann es vorkommen, dass die Ermittlungen zu keinem Ergebnis führen. Abgesehen von der im Zuge der Zeit komplexer werdenden Erbfolge kann es auch manchmal vorkommen, dass Anspruchsberechtigte, obwohl sie identifiziert wurden, es ablehnen, ihre Rechte gegenüber der Kommission geltend zu machen. Ohne einen Antrag kann der zustehende Anteil nicht ausgezahlt werden.

Nach fünfzehn Jahren Arbeit hatten die von der CIVS zurückgestellten Anteile **27,5 Millionen Euro erreicht, das sind über 5 % der empfohlenen Entschädigungen** aus Haushaltsmitteln.⁴⁶ Deswegen hat die Kommission 2016 die Suche nach Anspruchsberechtigten als neues Ziel festgesetzt, um die

45 - "Ausgezahlter Anteil" oder "freigegebener Anteil" sind gleichwertige Begriffe.

46 - Am 31. Dezember 2015 betrugen die empfohlenen Entschädigungen, die der Staat zu zahlen hat, 501,4 Millionen Euro.

zurückgestellten Anteile zu begrenzen. Sie hat an diese Arbeitspriorität ihre Organisation und Arbeitsweise schrittweise angepasst und neue Kompetenzen aufgebaut, die 2017 voll zum Tragen gekommen sind.

1/ Die Suche nach den Anspruchsberechtigten, eine neue Priorität der Kommission

Die Behandlung der zurückgestellten Anteile war eine Herausforderung, welche die Abteilungen der Kommission annehmen mussten. Damit dies gelingt, wurden neue Mittel eingesetzt, und die Suche nach den Anspruchsberechtigten wurde in den Prozessen der CIVS intensiviert.

Die Ziele der Suche nach Anspruchsberechtigten

Die Freigabe von zurückgestellten Anteilen ist zunächst von finanzieller Bedeutung, die nach 2011 vom Rechnungshof festgestellt wurde. Der Betrag der zurückgestellten Anteile wird unter dem Titel der Rückstellungen des Haushaltsplans der CIVS geführt.⁴⁷ Ende 2015 erreichten die zurückgestellten Anteile 27,6 Millionen Euro, etwa das Vierfache des Betrags der jährlich für Entschädigungen bereitgestellten Mittel.⁴⁸ Das Verhältnis Rückstellung/Zuweisung, das das Vierfache übersteigt, zeigt eine finanzielle Last, die ein einziges Haushaltsjahr nicht tragen könnte.

2015 war der Bestand der zurückgestellten Anteile in den Staatsmitteln um 1,2 Millionen Euro angewachsen. Diese Netto-Entstehung zurückgestellter Anteile bedeutet, dass 2015 der Betrag der freigegebenen – also im Haushaltsjahr an die Anspruchsberechtigten ausgezahlten – Anteile um 1,2 Millionen Euro geringer war als der Betrag der neu geschaffenen Anteile. Diese Erhöhung der zurückgestellten Anteile war markant, wenn man sie mit dem Gesamtbetrag in Beziehung setzt, den die Kommission gleichzeitig dem Staat zur Zahlung empfahl (8,68 Millionen Euro).⁴⁹

47 - Programm 158 'Entschädigung der Opfer antisemitischer Verfolgungen und barbarischer Handlungen im Zweiten Weltkrieg'.

48 - Interventionsmittel (zur Entschädigung): 6 Millionen Euro 2015; 6,5 Millionen Euro 2016; 7 Millionen Euro 2017.

49 - Die empfohlenen Beträge sind im *Tätigkeitsbericht der CIVS 2015* dargelegt.

Es wäre aber zu einschränkend, die Frage der zurückgestellten Anteile allein auf den rechnerischen Aspekt zu begrenzen. Es handelt sich hier auch um eine Frage der Gerechtigkeit. Es handelt sich schließlich um eine Frage der Leistungsfähigkeit des staatlichen Handelns: Die zurückgestellten Anteile schränken den Wiedergutmachungsauftrag der CIVS ein, denn sie tragen de facto nicht dazu bei, die Anspruchsberechtigten der Opfer von Enteignungen zu entschädigen.

Deswegen haben die Behörden der Kommission **im Streben nach Gleichheit und guter staatlicher Verwaltung** im Frühjahr 2016 beschlossen, die Suche nach den Anspruchsberechtigten zu intensivieren.

Zur Erweiterung der Wiedergutmachung: die systematische Suche nach Anspruchsberechtigten

Die 2016 verabschiedeten Maßnahmen verfolgen zwei Ziele:

- ▶ die Entstehung neuer zurückgestellter Anteile durch die Suche nach Anspruchsberechtigten sofort nach Anlegen der Akte und bis zum Ende der Prüfung einzuschränken (Einwirkung auf den Geldstrom);
- ▶ Freigabe der zustehenden Anteile in den Anträgen, für die vorher Empfehlungen über Entschädigungen ausgesprochen worden waren (Einwirkung auf den Bestand).

Nach der Kontrolle der CIVS durch den Rechnungshof im Jahr 2011 wurden die zurückgestellten Anteile erfasst. Durch diese Erfassung konnte eine erste Suche nach Anspruchsberechtigten durch eine Gruppe von Mitarbeitern der Kommission durchgeführt werden, die diese Suchen vornahm und ein Know-how auf der Grundlage einer intern entwickelten Methodologie (2013) aufgebaut haben. Ganz allmählich aber ließ diese Dynamik vor allem wegen einer unzureichenden Steuerung des Projekts nach. Die im Frühjahr 2016 entwickelte Organisation hat die Lehren aus diesem ersten Versuch gezogen:

- Um die Entstehung zurückgestellter Anteile zu begrenzen (Einwirkung auf den Geldstrom), beginnt man unmittelbar nach Anlegen neuer Akten mit der Suche nach Anspruchsberechtigten. Diese wird seit dem 1. Juni 2016 von den Recherche-Abteilungen der Kommission durchgeführt und ermöglicht es, den Berichterstellern der CIVS eine Informationsqualität zur Verfügung zu stellen, welche diese Rückstellung von Entschädigungsanteilen erheblich reduziert. Die Suche nach den Anspruchsberechtigten wird während der Untersuchungsphase

beendet. Die so durchgeführte Suche verzögert nicht die Prüfung des Antrags durch das Entscheidungskomitee der CIVS und auch nicht die Verabschiedung einer Stellungnahme.

- Die Einwirkung auf den Bestand der vorhandenen zurückgestellten Anteile besteht darin, vorrangig eine Auswahl von Anträgen zu treffen. Diese Auswahl war durch zwei Kriterien möglich:
 - ▶ die Anträge mit größerer finanzieller Bedeutung. Die erforderlichen Suchen zur Ermittlung der Anspruchsberechtigten mobilisieren häufig hohe Mittel, wenn man die aufgewendete Arbeitszeit oder die Anzahl der befragten Partnerabteilungen berücksichtigt. Deswegen ist es wichtig, nach Möglichkeit die eingesetzten Mittel zu den Entschädigungsanteilen in Bezug zu setzen, deren Empfänger gesucht werden;
 - ▶ die vermutete Einfachheit des Antrags. Die Suche nach einem Anspruchsberechtigten ist ein Auftrag, dessen Erfüllung durch objektive Faktoren erschwert werden kann: je nachdem, ob es um die Suche nach einer Person oder einem Familienzweig geht, je nach geografischer Herkunft der Opfer.⁵⁰...

Im November 2016 wurde eine Liste mit 155 vorrangigen Anträgen erstellt. Die in jedem dieser Anträge freizugebenden Anteile überschreiten 15 000 Euro pro Person oder 35 000 Euro pro Zweig.

Die Neuausrichtung der Kommission

Nachdem die Suche nach Anspruchsberechtigten als neue Priorität der Kommission festgelegt worden war, wurden ihr neue Mittel und eine stärkere Kontrolle zuteil.

Für über die Hälfte der Mitarbeiter der Kommission änderte sich der Aufgabenbereich, um diese neue Dimension in ihre Tätigkeit zu integrieren. Die Nachforschungs koordinierungsstelle (SCR) der CIVS wurde um zwei Mitarbeiter verstärkt, damit sie eine Suche nach Anspruchsberechtigten bei jeder neu angelegten Akte der Kommission starten kann. Eine andere Abteilung der Kommission - das Sitzungssekretariat - erhielt neue Vorgaben: die Betreuung der Forschergemeinschaft, die methodologische Unterstützung, schließlich die

50 - Die Suchen der Opfer aus osteuropäischen Ländern erweist sich als besonders schwierig.

Organisation und Fortführung der Einwirkung auf den "Bestand" der vorbehaltenen Anteile.

Im Sommer 2016 wurden **spezifische Regeln für die Arbeitsweise** ausgearbeitet: so wurde seit dem 1. August ein besonderes Verfahren aktiviert, das sich insbesondere auf einen gemeinschaftlich genutzten EDV-Bereich und auf ein Bearbeitungsblatt stützt, das sowohl in Papierform als auch elektronisch vorliegt, eine regelrechte "Historie" der Suche nach den Anspruchsberechtigten in jeder Phase des Lebenszyklus eines Antrags. Im September legte die CIVS außerdem einen *Leitfaden* vor, ein rechtliches Instrument für die Bestimmung des Status des Anspruchsberechtigten, und im Dezember folgte ein praktisches Dokument, welches das Vorgehen bei den Anspruchsberechtigten erläutern soll. Andere Verfahren wurden an dieses neue Ziel angepasst: die Aktualisierung der Nutzungsprotokolle von Génopro (5. August) und der Datenbank der CIVS (28. Februar 2017) sind hierfür die wichtigsten Beispiele.

Die Anwendung Génopro

Im Jahr 2014 wurde in der CIVS die Software Génopro verteilt. Ihre Installation auf den Rechnern der Mitarbeiter der Kommission war eine Reaktion auf die Notwendigkeit, Stammbäume zu erstellen, die im Zuge der unternommenen Nachforschungen oder der Untersuchung des Antrags geändert werden können.

Génopro erlaubt es den Abteilungen, die Vollständigkeit der Informationen über die Anspruchsberechtigten, die im Verfahren erfasst wurden, zu prüfen und die zustehenden Anteile zu ermitteln.

Für eine Einführung in die Besonderheiten von Génopro wurden im Januar 2014 vierzehn Nutzer geschult. Es wurde ein Eingabeprotokoll ausgearbeitet und dann aktualisiert. Seine Aktualisierung im August 2016 erfüllt die Anforderung, Génopro als Unterstützung bei der Suche nach Anspruchsberechtigten einzusetzen.

Im März 2018 wurde die Methodik der Suche nach Anspruchsberechtigten für die Mitarbeiter der Kommission geändert und ergänzt.

Die Leistungsevaluierung

Wenn ein neues Abteilungsziel angewiesen und eine neue Organisation geschaffen wird, ist die Evaluierung der Leistung eine größere Herausforderung, um es zu erreichen. Es geht darum, sowohl die Wirksamkeit der eingeführten neuen Regelung zu beurteilen als auch die Anpassung der bewilligten Mittel zu gewährleisten, um bei Bedarf die anfänglichen Entscheidungen zu korrigieren.

Die Entwicklung einer statistischen Bearbeitung erfolgte nicht sofort. Der allmähliche Beginn der Suche nach Anspruchsberechtigten (ab Juni 2016 für die laufenden Anträge; ab November für den "Bestand" der zustehenden Anteile), die Entwicklung der Verfahren und Referenzdokumente über ein halbes Jahr und schließlich die Zeiten, die für eine derartige Suche charakteristisch sind, machten eine Erstellung von Übersichten nicht erforderlich, bevor nicht die Praxis nicht mehrere Monate ausgeführt wurde.

Eine statische Bearbeitung ist seit dem dritten Quartal 2017 einsatzbereit. Sie ermöglicht die Leistungsevaluierung der Abteilung für das abgelaufene Quartal, die Feststellung der Änderung des "Bestands" der zustehenden Anteile und die Beurteilung der Einwirkung auf den Strom. Sie wurde im Januar 2018 um individuelle Bearbeitungen ergänzt.

2/ Verstärkte Kompetenzen und Mittel für die Suche nach Anspruchsberechtigten

Das Auffinden der Anspruchsberechtigten erfordert spezielle und sich ergänzende Kompetenzen. Es geht darum, die Suchen je nach dem Status eines Anspruchsberechtigten auszurichten, der unter Berücksichtigung des Erbrechts und einer Familiensituation bewertet werden muss, die durch die vergangene Zeit oft komplex geworden sind. Dieses Vorgehen erfordert auch Fachwissen beim Gespräch mit den Nachkommen der Opfer, ein rücksichtsvolles Gespräch, das die Erinnerungen der Familien respektiert.

Der Erfolg dieses Umbaus beruhte auch auf der **besseren Sachkenntnis** der Kommissionsmitarbeiter bei ihren Nachforschungen und bei einer genauen und gemeinsamen Anwendung des Begriffs des Anspruchsberechtigten.

Rechtliches Fachwissen

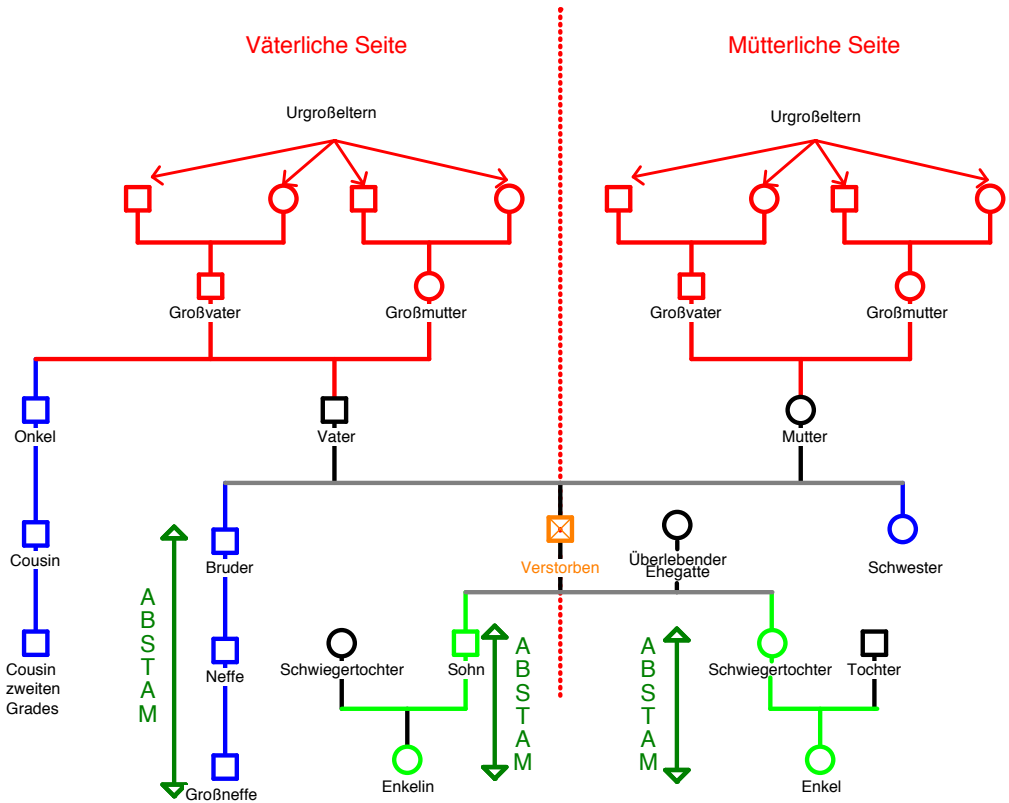
Die Abteilungen der Kommission wenden die Bestimmungen des Erbrechts an, um sich sowohl des Status des Anspruchsberechtigten zu vergewissern, als auch, um den Anteil der auszuzahlenden Entschädigung zu berechnen.

Der Entschädigungsanspruch entsteht in dem Moment, in dem die Enteignung stattfand. Die CIVS bezeichnet jede Person als anspruchsberechtigt, die gemäß dem geltenden Erbrecht Erbe des direkten Opfers von Enteignung ist, denn der zum Zeitpunkt der Enteignung entstandene Anspruch bewirkt eine Forderung, die in das Erbe des Opfers einging und dann an seine Erben übertragen wurde. Somit kann jede Person, die Erbe eines direkten Opfers einer Enteignung aufgrund der in der Okkupationszeit geltenden antisemitischen Gesetze ist, entschädigt werden, wenn sie ihren Status als Anspruchsberechtigter nachweist.

Bei entfernten Nachkommen geht es darum, die jeweiligen Übertragungen dieses Anspruchs nachzuvollziehen. Bei jedem Verwandtschaftsgrad ist zu ermitteln, welche Anteile in das Erbe jedes Familienzweigs eingegangen sind, wobei man sich auf das zum Todesdatum geltende Recht stützt. In Ermangelung einer Nachkommenschaft werden die aufsteigenden Linien und Nebenlinien berücksichtigt (Vater, Mutter, Geschwister, Onkel und Tanten, Neffen und Nichten usw.) Es sei darauf hingewiesen, dass die Schwägerschaftsverhältnisse kein Erbe bewirken, man kann nicht vom Ehegatten eines Mitglieds seiner Familie erben. Darüber hinaus wendet die CIVS die testamentarischen Bestimmungen an, in denen ein Vermächtnisnehmer bestimmt ist.

Um zu gewährleisten, dass die Erbfolgeregeln und ihre Anwendung auf die Anträge der CIVS beherrscht werden, hat die Kommission den Beistand einer Juristin in Anspruch genommen: Hierfür wurden praktische Anleitungen erarbeitet und Schulungen für die Mitarbeiter im Oktober und November 2016 veranstaltet.

Übersicht über das Vokabular der Erbfolge
 (Auszug aus dem Leitfaden über den Status eines Anspruchsberechtigten)



- aufsteigende Verwandtschaftslinie
- absteigende Verwandtschaftslinie
- Seitenlinie

Die durchgeführten Untersuchungen: die Suche ausrichten und Informationen sammeln

Die Suche nach Anspruchsberechtigten aufgrund eines Antrags soll eine Genealogie abbilden, Familienmitglieder auffinden und die Erbfolgebedingungen abklären. Abgesehen von den Informationen und Dokumenten, die bei dem Austausch mit den bereits identifizierten Anspruchsberechtigten erhalten werden, schöpft diese Suche aus den folgenden Ressourcen:

- **Abfrage beim Standesamt.** Die Rathäuser sind wichtige Partner der Kommission bei ihrem Wiedergutmachungsauftrag, die bei ihnen Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden erhält. Diese Urkunden mit ihren Randvermerken geben oder bestätigen Informationen über die potenziellen Anspruchsberechtigten, ihre Ehegatten und Kinder (Geburtsdatum und -ort, Heirat oder Scheidung, Adoption, Einbürgerung, Tod...) und einige Angehörige (Trauzeugen, Personen, die den Tod gemeldet oder die entsprechenden Formalitäten übernommen haben, Feststellung des Notars, der den Nachlass geregelt hat). Die Digitalisierung der französischen Standesämter und ihr Internetauftritt hat die Sammlung dieser Informationen seitens der CIVS erleichtert.
- **Internet.** Mit der exponentiellen Entwicklung der online gestellten Daten ist das Internet eine wertvolle Informationsquelle, um eine Person in Frankreich oder im Ausland zu finden. Die Suche nach dem Anspruchsberechtigten wird durch den Quervergleich der Informationen (Name und Vorname, Wohnort, Geburtsdatum...) erleichtert. Sie wird zumeist durch die Online-Abfrage von Telefonbüchern ergänzt.
- Bei den Suchen, die speziell die Opfer der Deportation betreffen, sieht die CIVS **das von Serge Klarsfeld erstellte Mémorial** ein, das in Form einer Liste der Züge der Deportierten erhältlich ist. Die Kommission sieht ebenfalls die Liste der Opfer antisemitischer Verfolgungen ein, die vom Centre de documentation juive contemporaine erstellt wurde⁵¹, in der die Namen der deportierten Juden aus Frankreich, die auf der "Mauer der Namen" graviert sind, sowie die Namen der Toten in den Internierungslagern in Frankreich, die Internierten und Exekutierten aufgeführt sind, von denen man Spuren gefunden hat. Außerdem wird die Datenbank konsultiert, die seit 2007 von *The International Institute for Holocaust Research at Yad Vashem*⁵² gepflegt wird, welche Informationen über die Deportierten in den von Deutschland besetzten Gebieten umfasst.

51 - <http://bdi.memorialdelashoah.org>

52 - <http://db.yadvashem.org>

- ▶ **Notare:** um im Rahmen eines Nachlasses die Ansprüche jedes Erben zu ermitteln.
- ▶ **Die zentrale Datei der notariell aufgenommenen Testamente:** durch sie erfährt man, ob der Verstorbene ein bei einem Notar hinterlegtes Testament hinterlassen hat.
- ▶ Die Anfrage bei **Krankenhäusern:** wenn der Tod im Krankenhaus eingetreten ist.
- ▶ Bei den **Gerichten** kann die Kommission einige Urkunden erhalten (Bescheinigung der Staatsbürgerschaft, Beschluss der Vormundschaft oder Scheidungsurteil...).
- ▶ Durch ihre Außenstelle in den **Archives nationales** kann die CIVS auch Suchen bei den Archiven der Départements starten (bei Lieferungen von Stadtarchiven) oder den Raum der Virtuellen Listen (SIV - Salle des Inventaires Virtuelles, eine von den **Archives nationales** betriebene Datenbank)⁵³ abfragen, um Ressourcen zu ermitteln oder direkt in digitalisierte Dokumente Einsicht zu erlangen. Einige digitalisierte Urkunden (z.B. Einbürgerungsurkunden) können nur auf diese Art erhalten werden.

Mit dem Raum der Virtuellen Listen (SIV) bieten die Nationalarchive direkten Zugriff auf etwa 24 000 Listen, 14 000 Notizen und 8 Millionen digitalisierte Bilder.



53 - <https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr>

- ▶ Für ihre Suchen **im Ausland** nimmt die Kommission die zentrale Personenstandsabteilung des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten in Anspruch, welche die Personenstandsurkunden (Geburt, Anerkennung, Heirat, Scheidung...) der französischen Staatsbürger besitzt, die im Ausland oder in den vormals unter französischer Verwaltung stehenden Gebieten ausgefertigt wurden. Die Suche nach lebenden oder verstorbenen Anspruchsberechtigten in den Vereinigten Staaten stützt sich außerdem auf eine frühere, von der CIVS mit dem Holocaust Claims Processing Office (HCPO) geknüpfte Beziehung.
- ▶ **Die genealogischen Ressourcen:** Die CIVS hat sich im Oktober 2017 auf einer Webseite für Genealogie angemeldet. Diese Ressource hilft bei der Klärung der Familienbeziehungen: hier kann man Stammbäume und Kopien von Personenstandsurkunden einsehen. Ausgehend vom Namen der Verwandten in auf- oder absteigender Linie kann man die gesamte oder einen Teil der Genealogie der Familie finden. Die Kommission nutzt auch die kostenlose Einsicht der genealogischen Datenbank www.jewishgen.org.
- ▶ Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis jüdischer Ahnenforschung. Die CIVS hat am 21. Oktober 2016 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Cercle de généalogie juive (CGJ – Arbeitskreis jüdischer Ahnenforschung) getroffen. Bei den Treffen von Vertretern der CIVS und des CGJ in den Jahren 2015 und 2016 zeigte sich, dass der CGJ in Übereinstimmung mit seinem Zweck bei den von der Kommission durchgeführten Nachforschungen helfen und ihre Mitarbeiter sogar in der Methodik unterstützen konnte. Die Praxis des CGJ, das Know-how seiner Mitarbeiter und die Mitgliedschaft dieser Vereinigung in der Fédération Française de Généalogie (Französischer Verband der Ahnenforscher) und der *International Association of Jewish Genealogical Societies* sind ebenfalls Vorteile, die für den Wiedergutmachungsauftrag CIVS hilfreich sind. Die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der CIVS und dem Arbeitskreis jüdischer Ahnenforschung wurden bei einem Treffen am 30. Mai 2017 und am 7. November 2017 bei der Verlängerung der Vereinbarung festgelegt. Darüber hinaus haben der Präsident der CIVS, der Direktor und der Hauptberichterstatter am 6. April 2017 eine Konferenz im Memorial de la Shoah veranstaltet. Diese Konferenz, die vorrangig für die Mitglieder des Arbeitskreises jüdischer Ahnenforschung bestimmt war, konnte zeigen, wie die Arbeit der Ahnenforschung in den Dienst der Wiedergutmachung der antisemitisch bedingten Enteignungen gestellt werden kann.

- Schließlich hat die französische Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Commission nationale de l'informatique et des libertés - CNIL) der CIVS den Zugriff auf Daten bei anderen Einrichtungen (Office national des anciens combattants et victimes de guerre - Amt für Kriegsveteranen und Kriegsofopfer; den Steuerabteilungen des Wirtschafts- und Finanzministeriums; des Verbands der Söhne und Töchter von deportierten Juden in Frankreich) genehmigt, ohne dass diese Möglichkeit bis heute genutzt wurde.

Die Beziehung zu den Familien und die Freigaben der zustehenden Anteile

Nach dem ersten Einreichen des Antrags bilden die von den Antragstellern mitgeteilten Informationen sowie die ausgehändigten Dokumente - Kopien von Personalausweisen, Stammbücher, andere Personenstandsurkunden, notarielle Urkunden, diverse Archivunterlagen - eine grundlegende Quelle für die Suche nach Anspruchsberechtigten.

Die Gespräche mit den Antragstellern und ihren Familien während der Untersuchung und bis zur Abgabe der Empfehlung - und selbst nach der Empfehlung im Rahmen der Einwirkung auf den "Bestand" der zurückgestellten Anteile - liefern häufig wertvolle Hinweise für die Richtung der Nachforschungen. So können beispielsweise Telefongespräche oder Briefwechsel das Vorhandensein von bis dahin unbekanntem Familienmitgliedern oder Anspruchsberechtigten aufzeigen, manchmal ermöglichen sie es, den Ehenamen oder Geburtsnamen eines Anspruchsberechtigten zu erfahren, die Anzahl der Kinder oder Enkelkinder im Fall des Todes eines identifizierten Anspruchsberechtigten zu erfahren, das Geburtsdatum oder den Geburtsort eines gesuchten Anspruchsberechtigten entdecken... Diese Gespräche erweisen sich somit als sehr wertvoll. Sie finden jedoch in einem sehr speziellen Zusammenhang statt und beziehen sich auf eine schmerzliche Zeit der Familiengeschichte, weswegen sie von den Mitarbeitern der Kommission ihr gesamtes Einfühlungsvermögen fordern.

Nach den Nachforschungen und diesen Gesprächen müssen die Anspruchsberechtigten zur Freigabe ihrer Anteile einen schriftlichen Antrag an die CIVS richten. Die Kommission kann nämlich eine Empfehlung nur auf persönlichen Antrag aussprechen.⁵⁴ Dann bereiten die Abteilungen der Kommission eine Empfehlung zur Freigabe der Anteile vor. Außer in besonders

54 - In Anwendung des 1° Artikels des Erlasses Nr. 99-778 ist die CIVS "beauftragt, persönliche Anträge zu prüfen".

schwierigen Fällen werden derartige Empfehlungen nach dem Verfahren, bei dem der Präsident die alleinige Entscheidungsbefugnis hat, ausgesprochen.⁵⁵

3/ Die Effizienz der neuen Maßnahmen

Die erreichten Ergebnisse zeugen von der Anpassung der neuen Maßnahmen an die Ziele der Suche nach Anspruchsberechtigten und die Freigabe der zustehenden Anteile. In ihrem vorherigen Tätigkeitsbericht wies die Kommission eine erstmalig sinkende Gesamtzahl der Anteile aus, die zur Auszahlung kommen, selbst wenn diese Abnahme gering ist (27,5 Mio. € Ende 2016 gegenüber 27,6 Mio. € im Vorjahr: *"Der am 31. Dezember 2016 festgestellte leichte Rückgang aller zustehenden Anteile ist das erste Zeichen für die Leistungsfähigkeit dieser Maßnahmen und der Mitwirkung der Akteure. Doch diese Recherchen erfordern Zeit, vor allem, wenn sie Personen betreffen, die geografisch oder familiär weit entfernt sind, weswegen die aussagekräftigsten Ergebnisse für 2017 erwartet werden."*⁵⁶

Bilanz der Einwirkung auf den Geldstrom: eine Verlangsamung der Entstehung neuer zurückgestellter Anteile

Das System der Suche nach Anspruchsberechtigten, das seit Sommer 2016 auf jeden neuen Fall angewandt wird, erwies sich als besonders effizient, wie die vergleichende Prüfung der Fälle zeigte, die seit dem dritten Quartal 2017 vom Entscheidungskomitee geprüft worden waren⁵⁷:

Anteil der Fälle, bei denen zurückgestellte Anteile entstanden sind

	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018
Mit System der Suche nach Anspruchsberechtigten	25%	5%	6%
Ohne System der Suche nach Anspruchsberechtigten	50%	60%	43%

55 - Artikel 5 des Erlasses Nr. 99-778 zur Gründung der CIVS sieht das Verfahren der alleinigen Entscheidungsbefugnis des Präsidenten vor, wenn *"die persönliche Situation des Antragstellers eine schnelle Bearbeitung seines Falls erfordert"* oder wenn *"der Fall keine besonderen Schwierigkeiten aufweist"*.

56 - *Öffentlicher Tätigkeitsbericht der CIVS – 2016*, S. 25-26.

57 - Das System der Suche nach Anspruchsberechtigten, das mit dem Anlegen der Akte angewandt wird ("Einwirkung auf den Geldstrom"), wird seit Juni 2016 durchgeführt. Angesichts der üblichen Bearbeitungsfristen konnten seine Auswirkungen erst ab Sommer 2017 gemessen werden. Zwischen dem dritten Quartal 2017 und dem ersten Quartal 2018 hat das Entscheidungskomitee der CIVS somit Akten geprüft, bei denen diese neue Bearbeitungsweise zur Anwendung kam, und andere, die vor Juni 2016 angelegt worden waren, die nicht nach diesem System bearbeitet worden sind.

Aufgefundene Anspruchsberechtigte und freigegebene Anteile in Höhe von über einer Million Euro

Die Folgen der Einwirkung auf den Bestand der zurückgestellten Anteile, die im November 2016 eingeleitet wurde, zeigten sich ab dem zweiten Halbjahr 2017:

Ergebnisse der Einwirkung auf den Bestand der zurückgestellten Anteile

	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018
Betrag der freigegebenen Anteile in Tausend Euro	306	773	333

Bilanz der Maßnahmen

Am 31. Dezember 2017 waren 4 567 Empfehlungen zur Freigabe von Anteilen ausgesprochen, davon 3729 bezüglich Eigentums. Zum gleichen Zeitpunkt erreicht der Anteil der noch nicht ausgezahlten Anteile, die zu Lasten des Staates gehen, 26.300.238 €. das entspricht **einem Rückgang von 1 242 799 €** im Vergleich zum 31. Dezember 2016. Auch im Bereich der Vermögensanträge ist ein Rückgang zu verzeichnen. Der vom Jüdischen Wohlfahrtsfonds (FSJU Fonds Social Juif Unifié) mitgeteilte Betrag beläuft sich auf 1 908 494 USD gegenüber 1 945 054 USD am 31. Dezember 2016.

4/ Die Suche nach Anspruchsberechtigten für die Rückgabe von Kulturgütern

Rückgaben enteigneter Kulturgüter sind nicht möglich, wenn nicht bekannt ist, wo sich die Werke befinden. Die Entschädigung ist damit die angemessene Wiedergutmachungsmaßnahme und die diesen Fällen entsprechenden Anträge werden wie oben dargestellt behandelt.

Doch in welchem Maße können diese Systeme für Kulturgüter, die zurückzugeben sind, eingesetzt werden? Auch bezüglich dieser Enteignungen haben die Anspruchsberechtigten immer geringere Bindungen zu den Opfern, was die Frage nicht der Rechtmäßigkeit dieser Wiedergutmachung, sondern der hierfür eingesetzten Mittel aufwirft.

Das 2015 unterzeichnete Abkommen des Ministeriums für Kultur mit den Genealogen in Frankreich hat die Schwierigkeit aufgezeigt, die Kosten für eine solche Suche, also die finanzielle Aufwendung, die der Staat zu leisten hat, zu

erstellen. Doch wie Herr David Zivie bezüglich der Suchen nach Werken, die Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererlangt hat und die seitdem der Obhut der nationalen Museen übergeben wurden, feststellte⁵⁸: *"Die Tatsache, dass diese Kosten vom Staat zu tragen sind, ist insofern berechtigt, als der Staat diese Güter seit etwa 70 Jahren in Obhut hat und dass er lange Zeit diesem Problem keine Aufmerksamkeit geschenkt hat."*⁵⁹ Im weiteren Sinne würden die Kosten einer Suche nach Anspruchsberechtigten, die auf alle enteigneten Kulturgüter mit bekanntem Standort angewandt werden, die mangelnde Arbeit des Staates in all diesen Jahrzehnten bestrafen.

Die Überlegungen der Regierung, um die französische Politik der Wiedergutmachung der enteigneten Kulturgüter voranzubringen, müssen zwangsläufig die Frage der für die Suche bewilligten Mittel berücksichtigen. Sie können sich auf das Fachwissen stützen, das die CIVS seit 2016 entwickelt hat.

58 - Die MNR-Werke ("MNR für "Musées Nationaux Récupération").

59 - *"Des traces subsistent dans des registres..."*, David Zivie, in dem im März an die Ministerin für Kultur übergebener Bericht.



ANHANG 1: Bilanz der seit Arbeitsbeginn der CIVS bis zum 31. Dezember 2017 empfohlenen Summen

1 - ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR SACHENTEIGNUNGEN::

501 970 557 €

2 - ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR VERMÖGENSENTEIGNUNGEN:

53 612 557 €

Dieser letztgenannte Betrag verteilt sich wie folgt:

- ▶ Treuhandkonto – Fonds A: 15.465.471 € + 3.634.846 €
(für Fonds B seit Oktober 2008)
- ▶ Fonds B: 24 080 820 € (Einstellung Oktober 2008)
D.h. **43 181 137 €** zu Lasten der Banken⁶⁰

Hinzu kommen die von staatlicher Stelle für Vermögensenteignungen geleisteten Beträge: **10 431 420 €**

3 - GESAMTBETRAG DER GEZAHLTEN ENTSCHÄDIGUNGEN DURCH:

- ▶ Den Staat: **512 401 977 €⁶¹**
- ▶ Die Banken: **43 181 137 €**

60 - Von der Caisse des Dépôts et Consignations mitgeteilte Daten.

61 - 501 970 557 + 10 431 420 €.

ANHANG 2: Organisation der CIVS am 31. Dezember 2017

EXEKUTIVORGAN DER KOMMISSION:

- ▶ Präsident: Herr Michel JEANNOUTOT, Richter a.D. am Kassationsgericht, ehemaliger erster Vorsitzender des Berufungsgerichts
- ▶ Vizepräsident: Herr François BERNARD, Staatsrat a.D.
- ▶ Direktor: Herr Jérôme BENEZECH, Hauptattaché der Staatsverwaltung
- ▶ Hauptberichtersteller: Herr Pierre-Alain WEILL, Präsident der Ehrenkammer am Berufungsgericht Paris

MITGLIEDER DES ENTSCHEIDUNGSKOMITEES

- ▶ Herr Jean-Pierre BADY, Hoher Rat a.D. am Rechnungshof
- ▶ Herr François BERNARD, Staatsrat a.D., Vizepräsident der Kommission
- ▶ Frau Frédérique DREIFUSS-NETTER, Richterin am Kassationshof
- ▶ Frau Anne GRYNBERG, Universitätsprofessorin
- ▶ Herr Michel JEANNOUTOT, Richter a.D. am Kassationsgericht, Präsident der Kommission
- ▶ Frau Catherine PERIN, Hohe Rätin am Rechnungshof
- ▶ Herr David RUZIÉ, Dekan a.D. und emeritierter Universitätsprofessor
- ▶ Frau Dominique SCHNAPPER, Studienleiterin an der Ecole des hautes études en sciences sociales
- ▶ Frau Laurence SIGAL, Museumskonservatorin
- ▶ Herr Henri TOUTÉE, Abteilungspräsident am Staatsrat

REGIERUNGSKOMMISSAR

- ▶ Herr Bertrand DACOSTA, Staatsrat

BERICHTERSTATTER

- ▶ Frau Monique ABITTAN, Richterin/Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Herr Jean-Michel AUGUSTIN, Richter/Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Herr Christophe BACONNIER, Richter/Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Frau Rosine CUSSET, Richterin/Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Frau Chantal DESCOURS-GATIN, Richterin/Staatsanwältin der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- ▶ Herr François GAYET, Richter/Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- ▶ Frau France LEGUELTEL, Richterin/Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Herr Ivan LUBEN, Richter/Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- ▶ Herr Jean-Pierre MARCUS, Richter/Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Frau Éliane MARY, Richterin/Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Frau Marie-Hélène VALENSI, Richterin/Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Frau Sophie ZAGURY, Richterin/Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

STÄNDIGE MITARBEITER

Beauftragte für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten

- ▶ Frau Karine VIDAL

Abteilungen für Prüfung und Untersuchung der Anträge

Nachforschungskoordinierungsstelle

- ▶ Frau Eloïse GARNIER (Leitung)
- ▶ Frau Isabelle RIXTE
- ▶ Frau Emilie BOULANGER (zur Unterstützung)

Vermögensabteilung

- ▶ Frau Sylviane ROCHOTTE (Leitung)

Kulturgüter und Sachgüter

- ▶ Frau Muriel de BASTIER (Leitung)
- ▶ Frau Elsa VERNIER-LOPIN

Sitzungssekretariat

- ▶ Herr Emmanuel DUMAS
- ▶ Herr Gabriel MASUREL
- ▶ Herr Matthieu CHARMOILLAUX
- ▶ Frau Catherine CERCUS (zur Unterstützung)

Aufsichtsstelle der Datenbank

- ▶ Herr Richard DECOCQ
- ▶ Herr Stéphane PORTET

Kommunikation und Zentrale für Empfang, Information und Unterstützung der Antragsteller

Empfang, Information und Unterstützung der Antragsteller

- ▶ Frau Brigitte GUILLEMOT

Digitale Kommunikation

- ▶ Herr Richard DECOCQ

Sekretariate

Präsident

- ▶ Frau Catherine CERCUS

Direktor

- ▶ Frau Rosalie LAGRAND
- ▶ Frau Nathalie LECLERCO

Hauptberichterstatter

- ▶ Frau Myriam DUPONT

Berichterstatter

- ▶ Frau Monique STANISLAS-GARNIER
- ▶ Frau Nathalie ZIHOUNE

Regierungskommissar

- ▶ Frau Catherine CERCUS

Stellen zur Einsicht in die Archivalsammlungen

Nationalarchive

- ▶ Frau Émilie BOULANGER
- ▶ Herr Matthieu CHARMOILLAUX

Pariser Archive

- ▶ Frau Brigitte GUILLEMOT

Archivstelle in Berlin

- ▶ Herr Julien ACQUATELLA (Leiter)
- ▶ Herr Sébastien CADET
- ▶ Frau Coralie VOM HOFE

ANHANG 3: Erlass vom 15. September 2017 zur Erneuerung des Entscheidungskomitees der CIVS

JORF n°0217 du 16 septembre 2017

Texte n°37

Décret du 15 septembre 2017 portant nomination à la commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations intervenues du fait des législations antisémites en vigueur pendant l'Occupation

NOR: PRMX1725530D

Par décret en date du 15 septembre 2017 :

Sont nommés membres de la commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations intervenues du fait des législations antisémites en vigueur pendant l'Occupation :

M. Michel JEANNOUTOT, conseiller honoraire à la Cour de cassation ;

M^{me} Frédérique DREIFUSS-NETTER, conseillère à la Cour de cassation ;

M. Henri TOUTÉE, président de section au Conseil d'Etat ;

M. François BERNARD, conseiller d'Etat honoraire ;

M. Jean-Pierre BADY, conseiller maître honoraire à la Cour des comptes ;

M^{me} Catherine PÉRIN, conseillère maître à la Cour des comptes ;

M. David RUZIÉ, professeur des universités émérite ;

M^{me} Anne GRYNBERG, professeure des universités ;

M^{me} Dominique SCHNAPPER, directrice d'études à l'École des hautes études en sciences sociales ;

M^{me} Laurence SIGAL, conservatrice de musée.

Sont respectivement nommés président et vice-président de cette commission :

M. Michel JEANNOUTOT et M. François BERNARD.

WWW.CIVS.GOUV.FR/HOMEPAGE



20, avenue de Ségur
TSA 20718
75334 Paris CEDEX 07
Tél. : +33 (0)1 42 75 68 32